

Korrespondenz Karger -
Buchheim

Bl. 4 - 10

25-1729-7

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

DR. ALFRED KARGER

JURISCONSULTO Y CONTADOR PÚBLICO

Autorizado en el Ecuador

Member of American Society of International Law Washington

Institut für Zeitgeschichte
Akz. 18/59 Besl. 25/121
Kol. 400
Rep. /

25-7729-2

QUITO - ECUADOR

Casilla 668

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am:	9. DEZ. 1958.
Tgl.-Nr.	Ma
Bd.	
2. R.	

30. Novemb. 58.
B
No
10
100
100

An das
Institut fuer Zeitgeschichte,
Muenchen 27
Moehlstr. 26.

Betr.: Dr. Buch/E.

Sehr geehrter Herr Dr. Buchheim!

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer Ihr Schreiben vom 24.11.58. und die Aufklaerung ueber den Preis des Exemplars der Gutachten-Sammlung. Ich verstehe vollkommen dessen Hoehe, werde aber wegen dieses Preises davon absehen, ausserdem fuer mich bestimmten Exemplar noch weitere zu erwerben. Das Einfachste duerfte sein, dass Sie den Scheck ueber DM 18,- von mir vernichten und ein Exemplar an meinen Verlag, den Industrieverlag Carlheinz Gehlsen, vorm. Spaeth & Linde, Heidelberg, Postfach 448, senden. Dieser kann dann mit Ihnen abrechnen, waehrend ich in einer Sammelendung das Buch mit anderen Bestellungen erhalten werde. Der Verlag ist darueber unterrichtet.

Was den materiellen Teil meines Schreibens anlangt: Frage der Ausbeutung juedischer Autoren, so moechte ich Ihnen dazu Richtungweisend aus eigenen Erfahrungen Folgendes mitteilen: Zunaechst betrifft die Frage nicht die schoengeistigen Autoren, sondern die Fachschriftsteller. Material duerfte bei der Reichsschrifttumskammer vorhanden sein. Diese verlangte zunaechst von allen Autoren (wie Verlegern) den obligatorischen Beitritt. Juden erhielten die Nummern ueber 300 000. Da bei allen Einsendungen die Angabe der Nummer obligatorisch war, wusste jeder Verleger bereits in der Zeit, in der wir noch nicht den Vornamen Israel fuehren mussten, ob der Beitrag von einem Juden stamme. Im Oktober 1935 wurde die Zugehoerigkeit uns genommen. Man erklaerte damals, dass dies nicht hindere, noch als Fachschriftsteller wissenschaftlich taetig zu sein. Tatsaechlich erschienen noch einige Aufsaezse von mir spaeter. Der Druck auf die Verleger nahm jedoch dauernd zu, so drohte man sogar dem Reichverband des Deutschen Schmiedehandwerks mit einer Verhaftung seiner Vorsitzenden, wenn sie noch weiter Beitraege von mir bringen. Die Bauwelt brachte Aufsaezse, die der Schriftleiter sich persoenlich honoerieren liess, um dann den Betrag privat an mich abzufuehren. Wesentlicher war aber folgendes: In der Rechtswissenschaft wurde der im Nationalsozialistischen Rechtswaehrerbund vereinten Richtern und Anwaeltten, Steuerberatern und Wirtschaftspruefern verboten, noch juedische Autoren zu zitieren. Aus den Gerichtsbibliotheken wurden die Werke dieser Autoren nicht etwa verbrannt, sondern zurueckgezogen, beim Kammergericht in Berlin in einem besonderen Zimmer untergebracht, in dem nach wie vor Richter und Rechtsanwaelte ihre Weisheit schoepften. Diese wurde dann als eigenes Wissen ausgegeben (wissenschaftlicher Kaufmord) und in den Entscheidungen verwertet. Die juengere Generation hat natuerlich keine Ahnung, dass viele dieser Rechtsideen von juedischen Autoren stammen. Sie uebernehmen mehr oder weniger gutglaeubig als modernes Rechtsdenken die Rechtsideen juedischer Autoren aus der Zeit vor

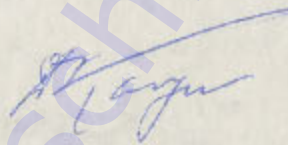
ledyt



1933. Sie haben sich sogar z. T. dafür neue Begründungen geschaffen. Als ich einen dieser modernen Autoren schriftlich zur Rede stellte, weil er die Einteilung bis ins Einzelne sowie Beispiele für sein als neuartig angepriesenes Buch verwendet hatte, erklärte er mir, er habe geglaubt, ich habe eine Lehrmethode geschaffen, deren Zitierung er freilich für überflüssig hielt, weil er glaubte, ich sei gestorben.

Ich nahm gern zur Kenntnis, dass Ihr Institut lediglich die historische Seite behandelt. Es eruebrigt sich daher, Sie darauf hinzuweisen, dass das Kammergericht in einer mehr als eigenartigen Entscheidung in Sachen von Professor Dr. Max Apt, dem Mitschöpfer der Berliner Handelshochschule, einen Entschädigungsanspruch wegen Goodwill-verlust versagte, weil der Goodwill eines Fachschriftstellers von ständiger Schreibung abhänge. Es liegt eine gewisse Ironie darin, dass der 13. Senat dabei übersieht, dass die Hitler-Gesetzgebung und die Bestimmungen der Reichsschrifttumskammer dieses weitere literarische Tätigkeit oder wenigstens deren Veröffentlichung verhinderte.

Mit den besten Empfehlungen



PS. Als ständiger Mitarbeiter des Argentinischen Tageblatts in Buenos Aires wäre es mir unter Umständen möglich, eine Besprechung der Gutachtensammlung dort durchzuführen. Vielleicht teilen Sie mir mit, ob das Argentinische Tageblatt schon von anderer Seite eine Veröffentlichung brachte. Nach Studium der Sammlung werde ich versuchen, in zwei Emigranten-Blaettern von Columbien und Ecuador einen Hinweis auf die Sammlung mit richtiger Preisangabe zu bringen.

Hochachtungsvoll



- Dr.Hans Buchheim -

25-7721-4
29.1.1959

Herrn
Dr.Alfred K a r g e r
Q u i t o - Ecuador
Casilla 668

Dr.Bch./E.

LUFTPOST

Sehr geehrter Herr Dr.Karger!

Haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 30.November 1958, in dem Sie Ihre Erfahrungen als Autor im Dritten Reich schildern. Solche Aufzeichnungen eigener Erlebnisse von Menschen, die aus politischen oder rassischen Gründen von den Nationalsozialisten diskriminiert wurden, sind uns sehr wertvoll. Denn Sie wissen ja selbst nur zu gut, daß neben der Benachteiligung durch Gesetze und Verordnungen die verschleierte Diskriminierung unter Vorwänden sowie die willkürliche Schikane standen, die einschneidende Konsequenzen hatten und doch weder damals greifbar noch heute dokumentarisch belegbar sind. Ich kann mich, wie viele andere, an manche antijüdischen Maßnahmen erinnern und kann doch als Historiker nicht einen einzigen Beleg dafür beibringen, wie sie methodisch von unserer Wissenschaft zu fordern sind. Es gehört wohl zum Wesen einer totalitären Herrschaft, daß gewisse Bereiche ihres widerrechtlichen Wirkens nicht oder fast nicht fixierbar sind. Hier bieten die persönlichen Erinnerungen die einzige und daher wertvolle Quelle. Ich habe diese Erfahrung zum Beispiel auch in Fällen gemacht, in denen Verlage, die politisch mißliebig waren, unter irgendwelchen kriegswirtschaftlichen Vorwänden in ihrer Produktion eingeschränkt oder behindert wurden; sie bekommen heute keine Entschädigung, weil sie für die politischen Motive der gegen sie gerichteten Maßnahmen keine Beweise vorlegen können.

Leider ist unsere Arbeitsbelastung so groß, daß wir diesen Dingen nur ganz nebenbei nachgehen können, aber wo sich Gelegenheiten bieten, etwas zu erfahren, halten wir es gern fest. Sollten Sie, sehr geehrter Herr Dr.Karger, ohne Mühe, das, was Sie uns in Ihrem letzten Brief schrieben, noch etwas ausführlicher in einer kurzen Aufzeichnung festhalten können, wären wir Ihnen daher sehr dankbar.

Sie sehen aus dieser Bitte schon, daß wir umgekehrt für Sie kaum etwas zu bieten haben. Bei der Durchsicht des uns zur Verfügung stehenden Materials habe ich lediglich in der Zeitschrift "Deutsches Recht" (1936, S.394) einen Passus aus einer Rede des Reichsrechtsführers Dr.Frank auf der Tagung der Reichsgruppe Hochschul-lehrer am 3.Oktober 1936 gefunden, wo es heißt:

"Schicht um Schicht der das deutsche Rechtsleben schwerstens bedrückenden Überschüttungen baut der Nationalsozialismus systematisch ab, um das unzerstörbare Gold deutschen Rechtsdenken und deutschen Rechtslebens neu aufzuschürfen. Nach Abtragung der demokratisch-liberalistischen Überfremdung des Rechts, nach Beseitigung der romanischen Entwurzelung haben wir nunmehr auch die Schicht der semitischen Überlagerung des Rechts abzutragen.

Als Rechtsführer des Deutschen Reiches, als Führer der deutschen Rechtswahrer, als Präsident der Akademie für Deutsches Recht und als Reichsleiter des Reichsrechtsamtes der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei erkläre ich zu Beginn Ihrer Tagung folgendes:

- 2 -

Erstens: Für alle Zukunft ist es unmöglich, daß Juden im Namen des deutschen Rechts auftreten können.

Zweitens: Die deutsche Rechtswissenschaft ist deutschen Männern vorbehalten, wobei das Wort "deutsch" im Sinne der Rassengesetzgebung des Dritten Reiches allein auszulegen ist.

Drittens: Für die Neuauflage deutsch geschriebener Rechtswerke jüdischer Autoren besteht keinerlei Bedürfnis mehr. Alle deutschen Verleger wollen derartigen Neuauflagen unverzüglich Einhalt tun.

Viertens: Aus sämtlichen öffentlichen oder den Studienzwecken dienenden Büchereien sind die Werke jüdischer Autoren soweit irgendwie möglich zu beseitigen. Diese Werke sind aus den Leitgebieten der deutschen Rechtswissenschaft auszureihen und in die Abteilungen der Büchereien, die das Wirken der Juden und des jüdischen Volkes aufzeigen, überzuführen. Mit deutscher Rechtswissenschaft haben die Rechtswerke jüdischer Autoren nicht das geringste zu tun. Solche Werke sind lediglich Meinungsäußerungen fremdvölkischer Rechtsbetrachter zu deutschen Rechtsideen und zur deutschen Rechtsverwirklichung. Deutsche Rechtswissenschaftler haben künftig von Zitaten jüdischer Autoren nur noch insoweit Gebrauch zu machen, als diese Zitate zum Hinweis auf eine typisch jüdische Mentalität und zur Darstellung dieser Mentalität unerläßlich notwendig sind. Unmöglich ist aber, daß deutsche Lehrmeinungen künftig auch nur irgendwie auf Lehrmeinungen, die von jüdischen Wissenschaftlern vertreten werden, aufgebaut werden."

Im "Deutschen Recht" 1937, S.461 f. findet sich von Erich Schmidt, einem Funktionär des NS-Rechtswahrerbundes, eine Äußerung über "Die Juden im Rechtsschrifttum", wo unter anderem ein Aufsatz von H.Bung "Verlagsverträge mit Juden" (JW 1937, S.2639) zitiert wird. Leider steht uns die Juristische Wochenschrift 1937 hier nicht zur Verfügung.

Ihren letzten Brief hatte ich in meine Mappe "zu erledigende Anfragen" gelegt, ehe ich Ihre Bestellung unseres Gutachtenbandes erledigen ließ, der deshalb erst heute an Ihren Verlag abgeht; bitte verzeihen Sie dieses Versehen.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

DR. ALFRED KARGER

JURISCONSULTO Y CONTADOR PUBLICO

Autorizado en el Ecuador

Member of American Society of International Law Washington

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am:	18. MRZ 1959
Tgb.-Nr.	Na

25-772-6

QUITO - ECUADOR
Casilla 668
10. März 1959.

IR Archiv

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akz. 2737/67	Best. ZS 1737
Rep.	Kat.

Herrn
Dr. Hans Buchheim,
Institut für Zeitgeschichte,
München 27.
Mühlstr. 26.

Sehr geehrter Herr Dr. Buchheim!
Haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben und auch die Zeitungsbeilage über die Nazifizierung der Münchener Neuesten Nachrichten. Dieser Fall scheint mit eine Anregung dahin zu geben, dass man doch vielleicht auch andere noch lebende Verleger der Zeit vor 1933 veranlassen sollte, über ihre Nazifizierung Auskunft zu geben, denn je mehr Zeit verstreicht, desto spärlicher werden, wie Sie ja wissen, die Quellen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine viel frühere Umwandlung einer Zeitung erinnern, an der ich anwaltlich vergeblich versuchte, Klarheit zu schaffen:

Für das kaiserliche Deutschland war August Scherl mit seinem Verlag und seinem Berliner Lokal-Anzeiger ein Begriff. August Scherl war selbst ein liberaler Mann. Herr Hugenberg hatte es sich zum Ziel gesetzt, diese Zeitung zu einem Sprachrohr der Reaktionen zu machen. August Scherl war durch seine kostspieligen Versuche mit der Einschienenbahn in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Hugenberg erreichte nun, und zwar mit Hilfe des preussischen reaktionären Staatssekretärs Meißner, in den Besitz des Berliner Lokal-Anzeigers während der Inflationszeit zu einem unwahrscheinlich geringen Preis zu kommen. Die Unterlagen über diese ganzen Verhandlungen befanden sich im Preussischen Innenministerium. Entgegen dem ausdrücklichen Verlangen meines Sozios, des damaligen Preussischen Innenministers Wolfgang Heine, bearbeitete der Staatssekretär Meißner, nicht zu verwechseln mit dem Meißner von der Reichskanzlei, diese Angelegenheit allein. Er krönte dieses Verhalten schliesslich damit, dass er die vorzeitige Vernichtung der Akten anordnete, sodass es den von mir vertretenen Erben von August Scherl unmöglich wurde, nach Beendigung der Inflation Ansprüche gegen Herrn Hugenberg durchzuführen. - Wenn Sie dies wollen, haben Sie hier ein Gegenstück oder ein Vorspiel zu dem Verhalten des Herrn Haniel bei der Münchener Neuesten.

Sollte Sie meine allgemeine Anregung für die Nazifizierung der Verlage weiter interessieren, so gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass hier in Quito der Sohn des Herausgebers der Deutschen Juristischen Zeitung und des grossen Verlages Dr. Otto Loebmann, Carlos Guillermo Liebmann, lebt, der auf Wunsch gern bereit wäre, mitzuteilen, wie es zu dem Übergang des väterlichen Verlages an den Verlag C.H.Beck, München, kam.

Interessant war in der Festnummer der argentinischen Tagesblätter zur 75. Jahrestag des Aufsatz: Jacobbeis und das Arg. Tagesblatt.

Mit Interesse las ich, dass für die heutige geschichtliche Forschung eigentlich nur Dekrete und Erlässe ausschlaggebend sein sollen. Ich kann verstehen, dass eine gewisse Skepsis gegenüber den Biographien herrschen muss, zumal gegenüber selbstbiographischen, die mehr oder weniger Rechtfertigungsschriften sind. Ich glaube aber, dass z. B. die Akten der Entschädigungsämter und vielleicht auch der Rückerstattungsämter später eine wichtige Quelle für die Massnahmen des Dritten Reiches gegen Juden sein müssten. Aus meiner recht umfangreichen lite-

rarischen Tätigkeit sende ich Ihnen ein paar Duplikate von Aufsätzen, die vielleicht das Institut interessieren könnten. Sämtlich Interessantes zur Wiedergutmachung, zwei weitere Indiskretionen aus dem Nazireich (Aufsätze aus dem in Bogota erscheinenden "Das Blatt"), einen Nachruf auf meinen Sozium Wolfgang Heine aus den in Quito erscheinenden "Informaciones", einen grösseren Aufsatz über Wiedergutmachung des Steuerrechts im Argentinischen Tageblatt, Buenos AIRES!

Mehr Interesse wird für Sie vielleicht haben ein kurzer Aufsatz von Dr. Karl Stern aus einer der letzten Book Reviews der New York Times, über Ereignisse im Münchener Institut für Psychiatrie.

Dass sich bei der Veräusserung jüdischen Eigentums während der Nazizeit die die Notare nicht immer einwandfrei verhielten, zeigt Ihnen die Missbilligung des Bayrischen Staatssekretärs der Justiz gegenüber dem Notar Dr. Gottfried Balzer.

Mit besten Empfehlungen.



DR. ALFRED KARGER

JURISCONSULTO Y CONTADOR PUBLICO

Autorizado en el Ecuador

Member of American Society of International Law Washington

ZS-1721-8

QUITO - ECUADOR

Casilla 668

24. März 1959

Sehr geehrter Herr Dr. Buchheim,

ich freue mich Ihnen im Nachgang zu meinen Ausführungen nunmehr den Aufsatz von Bung aus der JW. 1937 dank der Mitarbeit des Kollegen Dr. Karl Leonhard Berlin W.15 zur Verfügung stellen zu können. Zweifellos haben Sie inzwischen schon den Vorabdruck von Walter Hofers Geschichtsbuch im MONAT Nr. 125 zu Gesicht bekommen. Ich habe heute dazu einige ergänzende Ausführungen der Redaktion gesandt. Abschrift füge ich bei. In den Berichten über wissenschaftliche Literatur vom Januar las ich die ausgezeichnete Kritik Ihres letzten Buches. Ich gratuliere Ihnen dazu aufrichtig. Denn diese Kritiken sind wirklich ernst, keine Abdrucke von Waschzetteln.

Vielleicht interessiert Sie für Ihre Studien das neue Buch, dessen Kritik ich in der Book Review der NYT v. 28. Februar fand.

Darf ich schliesslich noch darauf hinweisen, dass gewöhnliche Postsendungen hierher bis zu 4 Monate dauern, was natürlich für etwaige Anregungen höchst nachteilig ist.

Hochachtungsvoll ergebenst

Alfred Karger
Dr. Alfred Karger

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2737/67	Best. ZS 1721
Rep.	Kat.

07

24. März 1959

Sehr geehrte Redaktion,

in der historischen Betrachtung des "Völkischen Rechtsstaats"- ich hätte eine Verschiebung der Anführungszeichen in "Völkischer" Rechtsstaats vorgezogen! - sind die wichtigsten Grundlagen aufgezeichnet. Vielleicht aber nicht deren Wurzeln. Wie alle Diktaturen letzten Endes von unten kommen, so stützte sich auch die "völkische" Hitlers auf die unteren Schichten für die Wandlung des "Rechtsstaats". Es gab nur wenige höhere Richter, die unter Verletzung ihres Treueides, den sie der Deutschen Republik geleistet hatten, seit 1930 der Nazi-Partei angehörten - sie wurden ausnahmslos im Jahre 1933 durch höhere Richterstellen von der Partei belohnt. In Wahrheit waren es die Referendare und Assessoren, die der Partei Schützendienste leisteten. In keiner Zeit vorher und nachher veröffentlichten die Fachzeitschriften so viele unbegründete Aufsätze, wie wurden so viel Entscheidungen kleiner Amtsgerichte in angesehenen Zeitschriften besprochen, deren junge Verfasser gelobt gegenüber der verkalkten Judikatur der höheren Gerichte wie in jener Zeit. Fuhrnd war dabei die eigene geschaffene Zeitschrift "Deutsches Recht". Man will oder hat vergessen, dass die Referendare vor dem 2. Staatskamen in ein juristisches Schulungslager kamen, in dem das Studium von "Mein Kampf" und "der Mythos des 20. Jahrhunderts" wichtiger als juristische Schöpfung war. Ein keineswegs befangenes Mitglied der grossen Justizprüfungskommission, ein alter Nazi, bezeichnete die Kenntnisse der Kandidaten wörtlich als "katastrophal".

Neben diesen Juristen beeinflussten die Gesetzesanwendung - der Ausdruck "Rechtssprechung" scheint mir zu präventiv und irreführend, er findet sich übrigens auch weder im romanischen noch im anglo-sächsischen Sprachgebrauch (administration of justice) - andere Kreise der Partei, beispielsweise ausserhalb der juristischen Organisationen die N.S.V. und die eigene Rechtsabteilung des Propagandaministeriums. So nahm ständig ein Vertreter der N.S.V. an allen Verhandlungen der Ministertabteilungen des Amtsgerichts Berlin Moabit teil, mischte sich in die Verhandlung ein, schützte böswillige Schuldner, mutwillige Zerstörer fremden Eigentums mit Argumenten über die Blutsauger von Haustyrannen - eine Tonart, die sich wenig von der in östlichen Staaten unterscheidet. Weit gefährlicher war das Eingreifen der Rechtsabteilung des Propagandaministeriums. Mir sind mehrere Fälle bekannt, in denen die Abteilung angesehenen Rechtsanwälten mit dem Aufenthalt in Schlungslagern - so nannte man euphemistisch die Konzentrationslager! -, wenn sie nicht von der Vollstreckung rechtskräftiger Urteile gegen Parteimitglieder Abstand nahmen. Denn es sei bereits Unrecht, von Urteilen gegenüber bewährten Parteimitgliedern Gebrauch zu machen!

Ein bisher übersehenes Kapitel völkischer Gesetzeshandhabung - vor den Strafgerichten war das Verhalten vieler Officialverteidiger, die sich bescheiden Wahrer des völkischen Rechts, statt Rechtsanwalt damals nannten - eine Farce - spielte sich vor den Erbgesundheitsgerichten ab. Täglich konnte man im alten Gebäude des Landgerichts III Berlin Zeuge von Tragödien werden, weil die Richter kaum wagten, den Anträgen zu widersprechen, die Angehörigen aber schon nach wenigen Monaten wässerten, wie wenig Sorgfalt bei den medizinischen Eingriffen waltete. Übrigens ganz im Einklang mit gewissen Richtlinien, die man den Ärzten erteilte. So war ihnen beispielsweise im Krankenhaus Magdeburg Suden-

Zürger 24. März 1959

ZS-7927-70

burg erklärt, dass sie sich nicht besonders um das Leben der Alten bemühen sollten, die im benachbarten Altersheim lebten. Noch weiter ging man in der gesetzwidrigen Verbringung von Geisteskranken ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nach Polen, namentlich nach Chelm. Von dort kamen dann bald an die Angehörige gegen Nachnahmegebühren frisierte Sterbeurkunden.

Der objektive Verfasser der Darstellung hat die zustimmende Haltung von Rechtslehrern und Richtern, darunter berühmte Namen der damaligen Zeit als kennzeichnend für die geistige Situation gehalten. Ihm ist darin mit einer Einschränkung zustimmend. Die Haltung war kennzeichnend für die geistige Situation der Juristen in Deutschland. Die juristische Schulung in Deutschland ist die Hauptursache, die dort gelehrte Hochachtung allem, was formal gültig als Gesetz oder Verordnung sich ausgiebt von. Ein gerüttelt Mass Schuld hat jene Lehre, dass alles formale Gesetz Recht schafft oder gar ist, selbst wenn es nur Ausfluss von Gewalt oder besten Falles von Macht ist. - ganz im Gegensatz zu der Auffassung des anglosächsischen Rechts mit dem königlichen Richter, der sich seiner Verantwortung bewusst ist, Recht selbst zu schaffen. Es wäre interessant einmal festzustellen, wie viele deutsche Juristen, denen keine Verfolgung aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen drohte, freiwillig das völkische Deutschland verliessen und wie ihr Prozentsatz im Verhältnis zu dem anderer Fakultäten war.

DR. ALFRED KARGER

JURISCONSULTO Y CONTADOR PUBLICO

Autorizado en el Ecuador

Member of American Society of International Law Washington

QUITO - ECUADOR

Casilla 668

28. März 1959.

25-7727-77
ARCHIV

Sehr geehrter Herr Dr. Buchheim!

Nach Fertigstellung dieses Briefes erhalte ich den Band "Gutachten" von meinem Verlag zugestellt, der ausserordentlich interessant ist. Selbstverständlich konnte ich ihn noch nicht durcharbeiten. Mir fiel nur auf, dass von Alltreu in den Gutachten die Rede ist, während mir nur der Name Alltreu bekannt ist. Im übrigen: auch die Darstellung zu diesem Punkte ist nicht vollkommen richtig. Die Alltreu hat noch im Oktober 1941 gearbeitet. Sie hatte ihr Büro in Berlin, Potsdamerstrasse, Der Leiter war der Kollege Justizrat Elkeles, winer seiner Mitarbeiter Herr Philippsborn, der nach USA auswanderte und vor kurzem gestorben ist. Sobald man die Erlaubnis zur Auswanderung erhalten hatte, musste man sich mit dieser Stelle in Verbindung setzen. Diese verlangte die Ausfüllung eines Fragebogens, in dem sämtliches Vermögen des Auswandernden und seiner Familienangehörigen anzugeben war. Auf Grund dieses Fragebogens hatte nach Weisung der Gestapo die Alltreu die Auswanderungskosten festzusetzen. Der Höchstwert, der für den Dollar genommen werden durfte, betrug 62,50 oder 64 RM. Die Weisung der Gestapo ging dahin, dass bis zu 300 000 RM genommen werden sollen, damit verhindert werde, dass die Auswandernden Sperrbankkonto erhielten. In einer von mir geführten Angelegenheit Willy Katz, Nenter shausen (Rechtsanwalt Dr. Wehrenberg) habe ich ein entsprechendes Formular zu den Entschädigungsakten eingereicht. Ich selbst bin erst Oktober 1941 ausgewandert und habe für den Dollar 42 RM zahlen müssen. Meine Mutter dagegen, deren Vermögen kleiner war, zwischen 16 und 20 RM.

X Ich habe mich schon mehrfach gewundert, dass diese Tatsachen an entscheidenden Stellen bisher nicht genügend bekannt sind. So schrieb mir der Berliner Senator, dass er wohl im grossen und ganzen über diese Angelegenheit Bescheid weiss, nicht aber mit den Einzelheiten und Motiven für die Berechnung. Vielleicht nützen Ihnen diese Angaben, die ich als Sachverständiger auch jederzeit beedien würde.

X Würde dem Institut überhaupt daran liegen, Ergänzungen zu seinen Gutachten zu erhalten oder Anregungen zu solchen Ergänzungen? Ein interessantes Kapitel für die Finanzierung der Partei wäre z. B. die Untersuchung über die Unterstützung durch die Schwerindustrie, sowie die Patenschaften, die man auch von Juden annahm. So weiss ich beispielsweise, dass ein jüdischer Fabrikant aus Metzingen offiziell bei den NSKK eine Patenschaft übernommen hatte. M.W. haben auch in der ersten Zeit einige suspekte Juden der Partei angehört, deren Namen ich aber bewusst nicht nenne.

Mit besten Empfehlungen

Institut für Zeitgeschichte	
Eingangs-Nr.	3. APR 1959
Tgb.-Nr.	Reh
Buch	

Bs
W.
Eker
Bum
h

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2737/67	Best. 25 1727
Rep.	Kat.

09

- Dr. Hans Buchheim -

13.10.1960

25-7721-72

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Alfred K a r g e r
Casilla 668
Q u i t o - E c u a d o r

Dr.Bch/St.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Da ich Ende des Monats aus dem Institut für Zeitgeschichte ausscheide, bin ich dabei, meine Unterlagen zu ordnen und - soweit nötig - zur Übergabe an meinen Nachfolger vorzubereiten. Bei dieser Gelegenheit entdecke ich mit Schrecken, daß Ihre letzte Sendung vom 28. März 1959, in der Sie mir wieder wertvolle Unterlagen zur rassischen Diskriminierung auf dem Gebiet der juristischen Publikationen zur Verfügung gestellt haben, seinerzeit unbeantwortet geblieben ist. Ich bitte herzlich, dieses Versäumnis zu entschuldigen und möchte Ihnen versichern, daß wir sehr froh sind, diese Zeugenaussagen zu besitzen, die doch wenigstens etwas Licht auf ein Gebiet werfen, über das sonst praktisch kaum Unterlagen vorhanden sind. Ich übergebe heute das gesamte Material unserem Archiv, wo es in das sogenannte Zeugenschrifttum eingeordnet werden wird.

Haben Sie noch einmal vielen Dank für Ihre Bemühungen. Sollten Sie gelegentlich noch andere Hinweise geben können, die für uns nützlich sind, so bitte ich Sie, sich direkt an unseren Archivar, Herrn Dr. Anton Hoch, zu wenden.

Mit guten Wünschen und den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akz. 2737/61	Bst. 25 1721
Rep.	Kaf.

Brief Bayer.Staatsmin.d.Just.
München an Karger
v.11.8.50
(Auskunft üb. Dr.Balzer)

25-1721-13

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

An Herrn

Dr. Alfred K a r g e r ,
Jurisconsulto y Contador Publico
in Q u i t o ,
Casilla 2084
Ecuador (Südamerika.)

Betrifft: Notar Dr. Gottfried B a l z e r .
Zu den Schreiben vom 27. Februar und 19. März 1950.

Auf Ihre vorbezeichneten Eingaben wurde das Verhalten des Notars Dr. Gottfried B a l z e r , früher in Schwandorf, nunmehr in Nürnberg, überprüft. Das Vorliegen einer strafbaren Handlung war zu verneinen, dem Notar jedoch wegen der im Jahre 1939 an jüdische Grundstückseigentümer gerichteten Schreiben im Dienstaufsichtswege die Missbilligung auszusprechen. Die übrigen gegen ihn erhobenen Vorwürfe haben keine Bestätigung gefunden; auch die Gebührenerhebung entsprach den Vorschriften.

I. V.

gez. Dr. Konrad,
Staatssekretär.



Beglaubigt

[Handwritten signature]
Regierungssekretär

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2737/61	Best. ZS 1721
Rep.	Kal.

ZA: Verlagsverträge mit
Juden. In: Jurist.Wochenschr.
v. 1937, S. 2639.
Verf.: Hubertus Bung, Berlin

ZS-1721-15

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Aus der Deutschen Rechtsfront

Verlagsverträge mit Juden

Ein Beitrag zur „Woche des Deutschen Buches“

Von Assessor Hubertus Bung, Berlin

Heute werden von deutschen Verlegern Verlagsverträge mit Juden nicht mehr geschlossen. Das deutschsprachige Schrifttum jüdischer Autoren ist auf die jüdischen Verlage beschränkt; dadurch, daß die Verleger in der Reichskulturkammer, die nur deutschblütige Mitglieder aufnimmt, zusammengefaßt sind und ferner deutscher Verlag und deutscher Buchhandel innerhalb der gleichen Gesamtorganisation eng zusammenarbeiten, ist es praktisch ausgeschlossen, daß jüdisches Schrifttum, ohne besonders kenntlich gemacht zu sein, vom deutschen Buchhandel vertrieben wird. Die jüdischen Verlage sind also auf den jüdischen Buchhandel angewiesen; dieser ist aber in der Regel als solcher für den Käufer erkennbar.

Sind insoweit die Schwierigkeiten gering, so mehren sich die Miffllichkeiten hinsichtlich desjenigen Schrifttums, das noch aus einer Zeit stammt, in der weder die ständische Erlassung und Ausrichtung des Verlagswesens erschöpfend war, noch auch die rassische Unterscheidung von Deutschen und Juden im Schrifttum eine Rolle spielte. Das Rechtsschrifttum war von Arbeiten jüdischer Autoren, die häufig eine geradezu monopolartige Stellung beanspruchten und behaupteten, überschwemmt. Als nach der nationalsozialistischen Machtergreifung die Untauglichkeit jüdischen Rechtsschrifttums für eine deutsche Rechtswissenschaft und -praxis allgemeine Überzeugung nicht nur der Rechtsmänner, sondern auch der rechts- und staatswissenschaftlichen Verleger wurde, sah sich der deutsche Verlag gerade von der juristischen Seite her vor Schwierigkeiten gestellt, die geeignet waren, auf den guten Willen der Verleger, ausschließlich deutsches Rechtsschrifttum zu fördern, lähmend einzuwirken. Das Judentum war im Jahre 1933 keineswegs bereit, die von ihm innegehabten Positionen im deutschen Rechtsschrifttum zu räumen. Es kämpfte gegen den deutschen Verlag und führte gegen ihn Prozesse.

In den Jahren 1934 und 1935 hatten sich die deutschen Gerichte im wesentlichen mit der Frage zu beschäftigen, ob Verlagsverträge mit Juden aus der Zeit vor der Revolution des Nationalsozialismus noch rechtswirksam seien, ob insbesondere die Vergütungsbestimmungen derartiger Verträge ihre Anwenbarkeit verloren hätten. Beide Fragen hängen praktisch eng miteinander zusammen, als man auf den ersten Blick annehmen mag. Es ist z. B. nicht möglich, die Ausführung eines Verlagsvertrages — besonders wenn es sich um umfangreiche Objekte handelt — für politisch unzumutbar zu halten, ohne sie zugleich auch wirtschaftlich für „unmöglich“ im technischen Sinne des Wortes zu erklären. Jeder, der die Grundlagen der verlegerischen Kalkulation einigermaßen kennt, kann sich mit Leichtigkeit ausrechnen, daß ein Verlagsobjekt, das außer mit der normalen Vergütung eines deutschen Bearbeiters noch mit dem Schadenersatzanspruch (häufig nach Art der sog. „Erbenklausel“ verkleidet) belastet ist, für ein gesundes Unternehmen nicht tragbar ist.

Die Frage, was auf dem Gebiete des Rechtsschrifttums „unmöglich“ ist, kann politisch nur von der ständischen Gemeinschaft der Rechtsmänner, wirtschaftlich nur von der ständischen Gemeinschaft der Verleger richtig beurteilt werden. Die Gerichte sollten sich, um eine sachlich gerechte Entscheidung zu erlassen, in allen Fällen, die eine tatsächliche Beurteilung der behaupteten oder naheliegenden „Unmöglichkeit“ eines Verlagsvertrages auf dem Gebiete des Rechtsschrifttums erfordern, eine gutachtliche Äußerung des RSWB., der Reichskulturkammer oder der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums einholen.

In der Zeit vor dem Erlaß der Nürnberger Gesetze vernahm deutsche Gerichte gelegentlich nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Unmöglichkeit der Ausführung

alter Verlagsverträge mit Juden. Sie taten dies, weil außer in der Beamtengesetzgebung und einigen ständischen Gesetzen der existentielle Unterschied von Deutschen und Juden nur aus der nationalsozialistischen Weltanschauung und dem Parteiprogramm begründet wurde, weil der heute herrschende Grundsatz, daß das Parteiprogramm als oberste Rechtsquelle angesehen und behandelt werden müsse, noch nicht allgemein anerkannt war. Es fehlte also der Rechtsprechung die reichsgesetzliche Begründung des existentiellen Unterschiedes zwischen Deutschen und Juden, die als unverzichtbares Element der Rechtssicherheit angesprochen wurde. Durch das Reichsbürgergesetz hat dieser Unterschied seine reichsrechtliche Berechtigung erfahren, so daß seitdem auch die Bedenken der Gerichte, die sich (u. a. zu Unrecht) vor einer unmittelbaren Berücksichtigung des Parteiprogramms scheuten, behoben sind. Aus dem Reichsbürgergesetz kann die Unverwendbarkeit deutschen Rechtsschrifttums jüdischer Autoren und damit die politische und wirtschaftliche, jedenfalls die objektive und absolute Unmöglichkeit der Ausführung alter Verlagsverträge mit jüdischen Autoren unmittelbar gefolgert werden. Insofern kann also der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten auf diesem Gebiete heute nicht mehr ungewiß sein.

Wie verhält es sich aber mit den Verlagsverträgen, deren Wirksamkeit in der Zeit vor dem Erlaß der Nürnberger Gesetze rechtskräftig verneint wurde?

Hier ist die Lage verschieden zu beurteilen, je nachdem, ob es sich um ein Leistungs- oder ein Feststellungsurteil handelt. Auf Grund eines rechtskräftigen Leistungsurteils kann nicht noch einmal geklagt werden, so daß also weder die Rechtskraft selbst, noch in der Regel die praktischen Wirkungen der Rechtskraft ausgeräumt werden können. Feststellungsurteile dagegen lassen eine nachfolgende Leistungsklage zu, etwa in dem Falle, daß ein in Lieferungen erscheinendes Werk die Lieferungen noch nicht begonnen hat und dem ursprünglichen jüdischen Autor der Umsatzbeteiligungszwang oder dessen Surrogat durch Feststellungsurteil abgebilligt wurde, während der beklagte Verleger nach geschehener Lieferung die Leistung verweigert. In diesem Falle wird der Klagenbe jüdische Autor aus dem Feststellungsurteil auf Leistung klagen. Die Klage erfordert ein neues Verfahren und ein neues Urteil, das zwar nicht die Rechtskraft des Feststellungsurteils selbst, wohl aber dessen Wirkungen beseitigen kann. Das heißt, der Beklagte kann in dem neuen Verfahren mindestens derselben Einwendungen gegen das Feststellungsurteil vorbringen, die dem Vollstreckungsgegenkläger gegen ein Leistungsurteil zustehen; er ist also mit seinem Hinweis auf die Tatsache des Erlasses der Nürnberger Gesetze, der damit erfolgten reichsgesetzlichen Bereinigung des existentiellen Unterschiedes von Deutschen und Juden und der dadurch erst begründeten letzten Sicherheit über die absolute und objektive Unmöglichkeit der Leistung aus dem Verlagsvertrag zu hören und zu berücksichtigen.

Alle Rechtsfragen, welche die Stellung des Judentums in Deutschland treffen, können nur dann befriedigend, d. h. zum Wohle des Volksganzen gelöst werden, wenn man davon ausgeht, daß „im Zweifel“ stets die Wahrung des deutschen Geistes vor jüdischem Einfluß maßgebend ist. Dient also das Gesetz Auslegungsmöglichkeiten, so sind diese im Sinne der Ausschließlichkeit des deutschen Schrifttums für deutsche Zwecke und für deutsche Menschen zu behandeln. Das gilt ganz besonders für das Rechtsschrifttum. Es handelt sich nicht bloß und nicht einmal in erster Linie um die Geldbeträge, die streitig geworden sind, obwohl diese Beträge in der Regel für die Fortführung der nur deutschen Verlagsproduktion unabweisbar sind. Es handelt sich vielmehr um die Wahrung der Gefahr, die dem deutschen Recht durch die Aufrechterhaltung eines jüdischen oder jüdisch beeinflussten Rechtsschrifttums besteht, einer Gefahr, die sich am schädlichsten als durch die Rechtsprechung legitimiertes Plagiat ausdrückt und die durch nicht scharf genug abgewehrt werden kann.

Beilagen
Zeitungsartikel
Bl. 13-18

25-9729-17

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

INTERESSANTES ZUR WIEDERGUTMACHUNG

von Dr. Alfred Karger - Quito

Blatt 15. VI. 51

Den "Vereinen zur Verhinderung einer gerechten Wiedergutmachung" und ihren Rechtsberatern ist ein starker Schlag - freilich bisher nur theoretisch - versetzt worden. Sie wiesen immer darauf hin, wie "ungerecht" es doch sei, dass die jetzigen Nutzniesser geraubten Vermoögens sich nicht laenger ihres unrechtmassigen Besitzes erfreuen sollten. Jetzt bringt die oesterreichische Juristenzeitung - No. 6 von 1951 - ein aehnliches Rueckstellungsgesetz Kaiser Justinians vom Jahre 551 (!) wieder in Erinnerung. Aehnlich wie die modernen Germanen unserer Zeit hatten die Ostgoten, besonders unter Totila, mit dem roemischen Besitz verfahren. Als ihre Diktatur endgueltig besiegt war, bezeichnete Justinian es als eine Forderung der Gerechtigkeit, dass die, die zur Zeit der Tyrannen durch Verkauf oder sonstige Vertraege mit Gewalt oder durch Furcht veranlasst, etwas veraeusset hatten, dies zurueckverlangen koennten. Der Empfaenger konnte nur dann die Rueckerstattung des gezahlten Betrages verlangen, wenn er bewies, dass der Betrag wirklich dem Eigentuemer gegeben und nicht nachtraeglich wieder abgenommen wurde. An jener Verordnungsordnung ist auch interessant, dass sie auf Veranlassung des "ehrwuerdigen Bischofs im alten Rom", des Papstes Virgilius, erlassen wurde. Man sollte sich diese Verordnung wegen des Urhebers wie wegen des Inhalts sehr genau merken, damit wir nicht wieder erleben, dass die ungerechtfertigt Bereicherten und zur Rueckgabe Verpflichteten spaeter einmal die Rechtsidee zu ihren Gunsten vergewaltigen!

Mit formalen Einwendungen und Begrueendungen zur Verewigung des Unrechts wird man leider noch lange rechnen muessen. Besonders beliebt ist bei staatlichen

und anderen Behoerden der Einwand, dass die jetzigen Amststellen nichts mit den alten zu tun haben und darum nicht fuer die alten Verpflichtungen aufzukommen haben.

So versuchten, wie in Deutschland, auch Arbeitskammern in Wien, die laengst wieder im Besitz der Grundstuecke der alten Arbeitskammern sind, die wohlberechtigten Sozialansprueche ihrer alten Angestellten abzulehnen, und es ist ein erfreuliches Zeichen des hohen Rechtsniveaus der Wiener Gerichte, dass vom Arbeitsgericht bis zum Obersten Gerichtshof alle Urteile gegen die neuen Arbeitskammern ergingen. Es hat dabei einen pikanten Reiz, dass darauthin die Sozialisten ein Gesetz veranlassten, das mit rueckwirkender Kraft diese Rechte beseitigen sollte, und dass der Bundesrat dagegen Einspruch erhob und sich somit sozialer erwies als die Sozialisten.

Und noch ein anderer Fall erscheint durch seine Rechtsbegrueendungen wichtig fuer alle Wiedergutmachungsansprueche, obwohl es sich dabei nicht um einen solchen Anspruch auf Grund der Nazienteignungen handelt. Die Stadt Wien hatte einen Pachtvertrag dem Konzessionaer der Buergertheaters vorzeitig gekuendigt, nachdem dieser vertragsgemaess grosse Betraege fuer den Umbau aufgewandt hatte. Sie tat dies sogar auf Grund eines Sondergesetzes formal zu Recht. Trotzdem wurde sie von zwei Instanzen zum Schadensersatz gegenueber dem ehemaligen Konzessionaer verurteilt. Der Vorsitzende des Oberlandesgerichtes Wien, Dr. Horky, begrueendete dies damit, dass sich niemand mit dem Schaden eines andern bereichern duerfe - auch nicht die Stadt Wien und auch nicht auf Grund eines Gesetzes!

In einem Artikel neber -Israels Kampf um wirtschaftliche Gesundheit* kommt Dr. I. Unger in der Wiener Zeitschrift *NEUE WELT UND JUDENSTAAT* nach einer eingehenden, auf Zahlen gestuetzten Analyse von Einfuhr und Ausfuhr, Eigenproduktion, Luft- und Seeschifffahrt sowie Tonsistik des neuen Staates zu folgendem Ueberblick:

Es waere ganz falsch, Israels wirtschaftliche Lage als hoffnungslos zu betrachten. Wohl wird es fuer das Land in den naechsten 3 Jahren nicht moeglich sein, ohne auslaendische Hilfe eine aktive Zahlungsbilanz herzustellen und eine Stabilitaet des israelischen Pfundes zu schaffen. Aber die enormen, bisher unausgenutzten Bodenflaechen, die allmaechlich der Landwirtschaft zugefuehrt werden, die Bodenschaeetze im Negergebiet und die Wasserschaelze des Toten Meeres, die Entwicklung der Industrie und der Ausbau der internationalen Verkehrsmittel stellen ein Reservoir dar, das bei dem Tempo, mit welchem die Arbeiten durchgefuehrt werden, leicht mehr als nur die gegenwaertige Bevoelkerung Israels ernahren kann. Israel hat einen selbststaendigen wirtschaftlichen Aufbau unter den denkbar unguenstigsten finanziellen und politischen Voraussetzungen begonnen, sollte jedoch mit vollem Einsatz aller Kraefte das Ziel erreichen, das es sich gesetzt hat: Aus einem verkommenen Wuestenstreifen ein Agrar- und Industrieland «par excellence» zu schaffen.

David Ben Gurion in USA

Israels Premierminister besuchte in diesen Tagen die Vereinigten Staaten. Seine Ankunft in New-York gestaltete sich zu einem grandiosen Ereignis. Millionen von Menschen umsaemten die Strassen, die vom Flughafen zum Stadtgebäude fuehren, wo Ben Gurion vom Oberbuergermeister Impellitteri offiziell begruesst wurde und wobei bemerkenswerte Ansprachen ausgetauscht wurden. Der Premierminister hatte eine laengere Unterredung mit dem Generalsekretaer der ONU Trygve Lie, besuch-

Drei Schweizer Banken haben dem Juedischen Nationalfonds eine Anleihe in Hoehe von 25 Millionen Schweizer Franken gewaehrt. Die Anleihe ist zinsfrei, wird zu 72% von der Regierung garantiert und muss in 4 1/2 Jahren zurueckgezahlt werden.

Das neue Wahlgesetz

Die Knesseth hat nunmehr das neue Wahlgesetz mit der Bestimmung des 30. Juli als Wahltag verabschiedet. Die bisherige Zahl von 120 Knesseth-Mitgliedern wurde auch fuer die neue Knesseth vorgesehn. Parteien, die nicht mindestens 1% der gesamten Wahlstimmen aufbringen, bekommen in der Knesseth keine Vertretung.

Austritt aus der Cheruth

Zwei fuehrende Politiker sind aus der Partei der Cheruth ausgetreten: Eri Jabotinsky und Hillel Kuk. Eri Jabotinsky ist der einzige Sohn von Wladimir Sew Jabotinsky und war einer der Organisatoren der sog. illegalen Einwanderung waehrend der Mandaszeit, waehrend Kuk unter dem Namen Peter Bergson in Amerika die materielle Hilfe fuer den Freiheitskampf des Irgun organisierte. Die Meinungsverschiedenheiten mit ihren bisherigen Fraktionskollegen liegen sowohl auf politischem als auch kulturellem Gebiet. Es bleibt abzuwarten, ob die beiden Politiker sich mit einer eigenen Liste an den demnaechst stattfindenden Wahlen zur zweiten Knesseth beteiligen werden.

Der Konflikt Israel-Syrien

Auslaendische Beobachter befuerchten, dass die anhaltenden Feindseligkeiten im Niemandland, die durch die von Israel begonnene, aber von Syrien nicht gewuenschte Trockenlegung der Hulebsuempfe entstanden sind, durch eine moegliche Intervention der Sowjetunion zugunsten Syriens zu dem befuerchteten grossen Konflikt zwischen Ost und West Anlass geben koennen. Bisher haben weder die Vereinigten Staaten noch die

Institut für Zeitgeschichte
ARCHIV

ZS-1721-19

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2737/61	Best. ZS 1721
Rep.	Kol.

New York Times Book Review 12.58

Among the Letters to the Editor

Pasternak

TO THE EDITOR:

WHILE I was working in the German Research Institute for Psychiatry in Munich, during those fateful years between 1932 and 1936, one of my colleagues was Dr. Lydia Pasternak, a research worker in the department for Biochemistry of the Brain and sister of Boris Pasternak, author of "Dr. Zhivago." The institute was largely supported by the Rockefeller Foundation, and its staff was quite cosmopolitan. The Germans were frequently in the minority, and it was not extraordinary to see at the dining table in the *Arztekasino* (doctors' lounge) a dozen nationalities represented, all the way from Japan to Spain and Canada. One of us, a clinical psychiatrist from London, took Russian lessons from an émigré in the neighborhood. When the Russian heard that we had a Dr. Pasternak in our place whose brother was a writer living in Russia, he said reproachfully: "You don't seem to realize that you have with you the sister of the greatest living Russian poet." This was the first inkling we got of the significance of Lydia's brother. All we had known was that her father was a great Russian painter and friend of Tolstoy. Boris' portrait, a litho done by his father, hung on the wall of the *Arztekasino*, together with a portrait of Tolstoy, and another one showing members of the Pasternak family grouped around a table in the evening. These pictures signed by Leonid Pasternak were gifts from Lydia to the institute.

AFTER 1933 every institutional dining room in Germany had to have, as a matter of routine, a portrait of Hitler on the wall. The German doctors of the institution were, with few exceptions, violently anti-Nazi, and although people began to eye the "Jewish" pictures with apprehension, nothing happened until, in 1935, the "Austrians" appeared on the scene. The "Austrians" were Nazi doctors, chiefly psychiatrists and geneticists from Austria who had fled their home country after the Dollfuss murder in 1934. The director of the institution who felt that his staff was politically "unreliable," wanted apparently to create an alibi and took the Austrian Nazis into the institution.

One of these Austrians, a geneticist by the euphonic name of Dr. Grammola, had for a long time thrown a disapproving eye on Pasternak and Tolstoy. (He displayed on the wall of his own room a photomontage of the executed Dollfuss murderers, surrounded by emblems of martyrdom and the inscription: "We forget you not.") As far as I know, it was he who finally exiled—in effigy—the two Russian poets. At any rate, one day, when we entered the doctors' lounge, the pictures had disappeared, and had been replaced by a portrait of Hitler. I still can see, as if it were yes-

terday, Leo Tolstoy and Boris Pasternak, face down, lying on a laboratory bench.

All the German doctors, to a man, signed a letter of protest to the director. (This should be stated today when many people still have a monolithic idea about Nazi attitudes in Germany.) I remember that they were careful in wording the letter so that it was a protest against the dismissal of Tolstoy and Pasternak, and not against the mounting of the Hitler portrait. The latter would have meant certain concentration camp. Moreover, they asked Lydia and me not to sign, since as the only Jews on the staff, we would have been much more endangered than they. Even so, the action was foolhardy since it provided the Gestapo with a list of signatures.

As if this were not enough the German doctors, on the day of the fall of Pasternak, refused to set foot in the dining room again until the "Austrians"



Tolstoy, a portrait by Leonid Pasternak.

agreed to "apologize." Meanwhile there was a daily mass exodus of doctors to a restaurant in the neighborhood. Finally, the director of the institution "apologized" on behalf of the Nazis. All non-Nazi doctors, except two, began to eat in the doctors' dining room again. However, from then on the two opposed groups began to eat in shifts, and Doctor Grammola and his friends were left to eat by themselves. Thus, way back in 1935, Pasternak and Tolstoy, by a strange twist of circumstances, became symbolic of a significant parting of spirits.

A COUPLE of years later Lydia, who was by that time married, introduced me to her parents. They were safe in London, surrounded by a collection of the painter's pictures—paintings in an elegant impressionist style, rather characteristic of the best kind of impressionism east of the Rhine. Leonid Pasternak told me about his friendship and collaboration with Tolstoy. He dwelled considerably on Tolstoy's severe asceticism in the last years of his life.

He also told of their collaboration on the illustrated edition of "Resurrection"—how he

would discuss a scene with the master, and then settle down for the night to work at it, and how Tolstoy would go over the illustrations with him the next morning. I spoke of the incident of the Nazis and the Pasternak lithographs, and the painter gave me that very portrait of Tolstoy [reproduced on this page] the Nazis had thrown out as a souvenir, with a personal dedication. It hangs now on the wall of my study, a silent witness of the terrible drama of the human spirit in our time.

KARL STERN.

Montreal.

His Ambition Was to Relive

GOOD-BYE TO ITHACA. By Louis Golding. Illustrated. 254 pp. New York: Thomas Yoseloff. \$6.

By KIMON FRIAR

IN Santiago, Chile, last year, an expatriate Greek told me how the islands of Greece had been formed. It seems that as Ares and Aphrodite were engaged in an erotic tussle one evening, her string of pearls broke and dropped into the Aegean. These are now the nacreous-encrusted Isles of Greece. But the Greek, in his homeland, has another and deeply ironic tale. It seems that after God had created the world

barked at Patras, the sense of destiny was so imminent that he had no thought of awaiting the next boat to Ithaca, but wandered, instead, through other classical sites associated with that omnivorous traveler—Olympus, Delphi, Epidaurus and Mycenae, the Kingdom of Agamemnon, King of the Hosts at Troy. It was not until twenty-seven years later, in 1953, that he finally hove into the Bay of Vathy in Ithaca. A few weeks after Louis Golding had fulfilled his life's dream and had reached "the culmination of his experiences as a traveler, novelist and scholar," Ithaca was laid low by earthquake, and a few years later the replete pilgrim himself was dead.

BEFORE he died he had stood on Hissarlik Hill, contemplated the seven towns of Troy and invoked the incomparable Helen; he had descended to Hades, whether through the volcanic openings in Santorin amid the Cyclades, or through Lake

Avernus on the way from Naples to Rome. He had visited Capri, the probable isle of the Sirens (for all are problematical, all the dreams of archaeologists and poets); and Sicily, the Land of the Cyclops and the Laestrygonians; and Corfu, the homeland of Nausica; and Djerba, an island off Tunis, where he had eaten a sweet confection made of the Nebk, that was probably the Lotus Fruit, and from which a drowsy wine is still extracted.

Finally he had reached the land of his heart's desire and wandered ecstatically throughout Ithaca: he had swum in the Bay of Phorkys, where Odysseus was finally and safely brought ashore by his patron goddess, Athena; and he had spilled a libation of wine by the crag of Korax and the pastures of Eumaeus. He had ridden in the same identical taxi with, I am certain, the same identical rapturous young men (surely the suitors of Penelope!) who had swept me, also, many years



HALF PRICE

...for a trial subscription
the world's finest
in every field

For a fraction of its regular price, read and enjoy America's most interesting World's best writers, and make The ATLANTIC your most interesting and informative periodical. ATLANTIC readers enjoy a combination of news, fiction, entertainment available at a spectacular saving, and real reading enjoyment is yours in each issue.

RECENT CONTRIBUTORS INCLUDE

- Robert Frost • Agnes de Mille • Ernest Hemingway • Sumner H. Slichter
- Henry Cabot Lodge, Jr. • Senator John F. Kennedy • Thornton Wilder • Edith Hamilton
- John P. Marquand • Arthur H. Compton • Phyllis McGinley • Anne Morrow Lindbergh
- Dr. Carl G. Jung • Angus Wilson • Leonard Bernstein • and many others

SEND NO MONEY — Mail this coupon

HALF PRICE TRIAL

The regular subscription price of The ATLANTIC is \$7.50 a year. By accepting this offer now, you will receive 8 issues for just \$2.50 — a \$5.00 value at half price!

Because of its unusual nature this offer can be kept open for only 20 days — return your filled-in coupon to The ATLANTIC, Boston 16, Mass., TODAY!

OFFER GOOD FOR 20 DAYS ONLY

THE ATLANTIC, Dept. Z 57
8 Arlington St., Boston 16, Mass.

Please enter my half-price ATLANTIC for 8 months and

Name _____

Address _____

New York Times

1. 2. 1959 - Book Review

ZS-1727-21

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. CARL MISCH, New York:

DEUTSCHLAND NACH EIN

Der alliierte Produktionsplan für die deutsche Wirtschaft

Deutschland ist in die schwierigste Phase seiner Wiederaufrichtung eingetreten. Die Restbestände, die bei Kriegsende sich fanden, und deren Verarbeitung die Industrie neu in Gang setzte, gehen zur Neige. Deutschland braucht ausländische Rohstoffe, wenn es überleben soll. Kann es sie erhalten?

Der kürzlich vom Alliierten Kontrollrat in Berlin beschlossene Plan kürzt die Produktion der deutschen Wirtschaft um etwa 30 v. H. gegen den Standard, den Deutschland vor Beginn des Zweiten Weltkrieges hatte. Da Deutschlands Standard höher war als der gesamteuropäische, ausserussischen Festland, so bedeutet die Reduktion Angleichung an den europäischen Standard von 1938.

Der neue Plan legt eine Schätzung der deutschen Einwohnerzahl auf 66,5 Millionen zu Grunde. Die Importe für sie sollen durch Exporte von drei Milliarden Reichsmark — nach dem Wertmasstabe von 1938, also entsprechend höherem Nennbetrag in gegenwärtiger Reichsmark — jährlich beschafft werden.

Diese Exporte sollen eine jährliche Einfuhr an Nahrungsmitteln von 1,5 Milliarden Mark (1936: 1,5; 1932: 2,1; 1925: 5,2 Milliarden Mark) sicherstellen. Für die Textilbekleidung ist ein Grundkontingent für den Inlandsjahresverbrauch von 8 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung vorgesehen, was eine allmähliche Ergänzung der Bestände erwarten lässt. Die Jahresergänzung von 1,7 Paar Schuhen stellt ebenfalls eine Milderung der bisherigen Notstände in Aussicht.

Da die gegenwärtige Erzeugungskapazität für Baumaterialien beibehalten wird, erhält die Bauwirtschaft eine binnenwirtschaftliche Schlüsselstellung, mit der Aufgabe, den umfangreichen Bedarf an Wohnhäusern zu befriedigen. In der Kohlenproduktion soll ein Maximum von 155 Millionen Tonnen (1936: 158 Millionen Tonnen) erreicht werden. Im Verkehrswesen sind gegenüber 21.000 Lokomotiven für das Reichsgebiet von 1933, bis 1949 für das so erheblich verkleinerte Gebiet mit entsprechender Verringerung seines Verkehrsnetzes 15.000 Lokomotiven vorgesehen. Der frühere Wagenbestand ist um wohl mehr als 50 v. H. zusammengeschnitten; eine Jahresproduktion von 30.000 Güterwagen (Bestand 1933: 590.000), von 1.350 Personenzugwagen (66.000) und von 400 Packwagen (21.000) wird vorerst als das Höchstmass dessen angesehen, was von den zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten überhaupt geleistet werden kann. Wenn die Herstellung von Kraftfahrzeugen auf jährlich 40.000 Personenautos (1935: 205.000) und 40.000 Lastwagen (1935: 38.000 festgesetzt wird, so lässt das deutlich erkennen, dass man dem Aufbau des Kraftwagenverkehrs besondere Bedeutung zugebilligt hat.

Es muss mit erheblicher Erwerbslosigkeit unter den Industrie-Arbeitern gerechnet werden, doch sollen die Bauwirtschaft, bei der insbesondere für den Wohnungsbau eine langfristige Konjunktur einsetzen wird, und die Landwirtschaft mehr oder weniger grosse Teile dieser Arbeitskräfte an sich ziehen.

Nationalvermögen von 475 auf 275 Milliarden Mark geschrumpft

Wie stark das deutsche Nationalvermögen zusammenschrumpfte, ist schwer abzuschätzen. Am stärksten, nämlich auf ein Drittel des Vorkriegsstandes, ist das private Mobilienvermögen zurückgegangen, worunter Mobilien und Kleidung der Einzelpersonen zu verstehen ist. Der Verlust an Wohngebäuden wird auf 40 v. H. geschätzt. Die Verluste an gewerblichen Gebäuden erscheinen durch die auf diesem Gebiet stark forcierte Neubautätigkeit während des Krieges praktisch ausgeglichen. Der hohe Aufwand für Neu- und Ersatzinvestitionen der kriegswichtigen Industrien erklärt auch das zahlenmäßig bessere Abschneiden des gewerblichen im Vergleich zum privaten Mobilienvermögen trotz der bei den gewerblichen Unternehmungen besonders hoch anzusetzenden Verluste durch Bombenschäden und vor allem durch den Abbau im Rahmen der Reparations- und Abrüstungsprogramme. — Das gesamte deutsche Sachvermögen ist von 475 Milliarden Reichsmark im Jahre 1938 auf 275 Milliarden Reichsmark im Jahre 1943 gesunken.

Natürlich ist dieses Nationalvermögen heute nicht voll nutzbar. Erst müssen die Störungen im Verteilungsnetz und die Lücken im Produktionsapparat behoben werden. Bis dahin bleibt das Leben in Deutschland dürftig und voll Mangel.

Die Eineinverlegung der Grenzen nach Deutschland drängt Millionen auf engem Raum zusammen. Vor allem Bayern, das wie einst im Ersten Weltkrieg und in den Jahren danach, als Eldorado der Verpflegung gilt, ist überfüllt. In Würzburg hat man statistisch ermittelt, dass jedes Zimmer im Durchschnitt mit 3 1/2 Personen belegt ist. Die Zuwanderer aus dem Sudetenland sind nach Dialekt, Sitten und Religion andersartig und werden nicht allen landsmannschaftlich bewillkommen. Man steckt sie in alte Zwangsarbeiter-Kasernen oder Massenquartiere und überlässt sie der Wohlfahrt. Eine Aufsaugung der Zuwanderer durch die neue Gemeinschaft ist auf diese Weise nicht möglich. Sie bleiben vielmehr Fremde, mit allen Konsequenzen, die solch Fremdsein hat.

Wirkungen im Hochschulleben — Sauberung unter den Professoren

Es ist eine alte deutsche Tradition, dass die Lockerung geistigen Druckes ihre ersten Wirkungen auf der Ebene des Hochschullebens zeitigt. Auch jetzt ist das zu beobachten und wir haben schon eine Reihe von Universitäts-Affären.

Auf der Universität Heidelberg, die im Dezember 1945 wieder eröffnet wurde, gibt es nur noch 97 Lehrende für 3460 Studierende. In den letzten Wochen sind vier Heidelberger Professoren abgesetzt worden, darunter der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Karl Freudenberg, ein Chemiker, dem sowohl der Rektor, Professor Karl Bauer, als auch der Philosophie-Professor Karl Jaspers attestierten, dass er ein fanatischer Nazi-Gegner war; er hatte als Mitinhaber eines vom Vater ererbten Leerdergeschäftes namhafte Beträge für die Wohlfahrtsabteilungen der Partei gestiftet und an Görings Vierjahresplan mitgearbeitet; ihm hat man zu guter Letzt verziehen und er ist wieder ins Amt eingesetzt worden. Die drei andern gemässregel-

sieht, zeigt der folgende Bericht, der uns aus Deutschland vorliegt.

Während des Krieges mussten sieben Jahrgänge der männlichen Jugend den Studienbeginn verschieben, die nun alle auf einmal zur Universität wollen. Grundsätzlich werden nur Kriegsteilnehmer mit mindestens drei Dienstjahren zum Studium zugelassen, wobei Schwerverwundete den Vorrang haben. Frauen sollen ihr Studium für ein bis zwei Jahre unterbrechen; davon ausgenommen sind Studentinnen in höheren Semestern und Witwen gefallener Soldaten. Bedingung für die Immatrikulation ist ein ordentliches Reifezeugnis, womit die Inhaber der Reifevermerke und der anderen im Krieg erteilten Notzeugnisse ausfallen. In den letzten Jahren vor dem Zusammenbruch als sogar 16jährige eingezeichnet wurden, gab es keinen geordneten Unterricht mehr. Das Versäumte wird jetzt in Uebergangskursen nachgeholt, die mit der Reifeprüfung abschliessen.

Gross ist das Elend vor allem der Studierenden aus der russischen Zone und den abgetrennten Ostprovinzen. Diese Ost-Studenten, die etwa ein Fünftel der Immatrikulierten ausmachen, leiden am schlimmsten unter Geldsorgen, da sie Zuschüsse

von zu Hause nicht erhalten können, nach dem die russischen Besatzungsbehörden die Bankkonten gesperrt haben. Universitätsstipendien gibt es nicht mehr, die Fonds sind durch den Zusammenbruch vernichtet.

Die Masse der Studenten ist jetzt mindestens so ungehörig wie nach 1815, als die Lützowischen Jäger aus den Freiheitskriegen zurückkehrten. Diesmal kommen sie aus russischer Gefangenschaft oder aus Panzerformalonen. Sie stiefeln in schwerem Lederzeug umher, in umgefärbten Uniformen, denen man die fehlenden Abzeichen anmerkt. Blosser Mitgliedschaft in der Nazipartei schliesst noch nicht von der Zulassung zum Studium aus. Man muss schon eine Charge in der Partei innegehabt haben, oder in der Wehrmacht höher als Major rangiert, um sich zu disqualifizieren. Unter diesen Studenten von heute brodelt und siedet es und was sich da einmal klären wird, lässt sich noch nicht entfernt absehen.

Die Demonstrationen der Studenten gegen Pfarrer Niemoeller

Solche Studenten haben kürzlich in Erlangen Pfarrer Niemoeller, der ge-

wiss stark nationalistisch eingestellt ist, härmend abgelehnt, weil er als Ethiker und Theologe in einer Ansprache seine Hörer zur Selbsteinkeln und reinigenden Busse mahnte. Gewiss haben sich in Berlin und anderwärts Studenten gemeldet, die für Niemoeller eintreten, aber ihre grössere Zahl steht entschieden abseits von den Führern der Gruppen, die gegen Hitlers Gewissensdruck opponierten.

Pfarrer Martin Niemoeller hat sich vor einiger Zeit zu einem Vertreter des liberal-demokratischen Blattes „Der Morgen“ in Berlin geäußert. Was er sagte, ist in der Presse innerhalb wie ausserhalb Deutschlands unverdient wenig beachtet worden. Pfarrer Niemoeller sprach in bemerkenswert persönlicher Form. Zunächst ging er auf seine eigene Familie ein:

„Was man mir angetan hat,“ so erklärte Pfarrer Niemoeller, „kann ich vergeben. Dass man aber das Leben meiner Kinder verbittert und vergiftet hat, mag ein Höherer vergeben. Ich bin aufs tiefste durch die schikanöse Behandlung meiner Kinder getroffen worden. Meiner ältesten Tochter, die mit einem Stabsarzt der Wehrmacht verlobt war,

Neue Balladen in „Dreigroschenoper“ DIE BALLADE VOM ANGENEHMEN LEBEN DER HITLERSATRAPEN

Bert Brechts „Dreigroschenoper“, die unter der Regie von Karlheinz Martin in den letzten Monaten mehr als hundertmal über die Bühne des Berliner Hobbels-Theaters gegangen ist, bietet den Besuchern neuerdings eine literarische Ueberraschung. Brecht, der stärkste lebende Bühnendichter der deutschen Sprache, hat einige der alten Songs durch aktuelle politische Balladen ersetzt und das Singspiel zum politisch-künstlerischen Forum erhöht.

Der Dichter, der seit einigen Jahren in den Vereinigten Staaten lebt, hat der ONA eine der neuen Balladen zur ersten Veröffentlichung überlassen. Hier ist sie:

Der süchtige Reichsmarschall, der Clown und Schlächter,
Einst saht ihr halb Europa ihn stibitzen;
Jetzt seht ihr ihn in Nürnberg dafür schwitzen
Noch immer jellier heut als seine Wächter.
Und fragt ihr ihn, warum er es gemacht,
Hört ihr ihn sagen: Nun, für Deutschlands Ehr!
Als ob er davon fett geworden wär!
Ich wundre mich, warum kein Huhn da lacht.
Warum er stahl, ist wirklich kein Problem:
Nur wer im Wohlstand lebt, lebt annehm.

Der Ribbentropf, ein Schieber nicht von Pappe
Zur Zeit, als er noch sich und Wein verkaufte,
Bevor der Führer ihn zum Bismarck taufte —
Wenn ihr ihm zeigt Europas blutige Mappe,
Er zählt er nur, er war dem Führer treu.
Und steckt die blutigen Händchen unter Steiss.
Doch fraget ihr ein Pferd perfiderweis:
Warum so treu? es sagte: Nun, für Heu!
Warum der treu war, ist so kein Problem:
Nur wer im Wohlstand lebt, lebt annehm.

Der lange Schacht, in dem eu'r Geld verschwunden,
Mit dem mir lang nicht lang genugen Kragen:
Dem Bankier habt ihr manchen Kranz gewunden —
Hängt man den Bankrottör jetzt an den Schragen?
Dabei war dieser Mann ein Demokrat!
Doch fraget ihr heut den eingestürzten Schacht:
Warum betrogst Du? sagt er: Für die Macht,
Der Stärkere soll stegen, in der Tat!
Warum der uns betrog, ist kein Problem:

BRIEF A

Die nachfolgenden interessanten Zeilen stammen von einer Dame, die freudiges Denken und Empfinden mit männlichem politischem Verstande und wirtschaftlicher Einsicht verbindet — ein gewiss nicht alltäglicher Fall. Der Brief brauchte mit der amerikanischen Luftpost kaum 14 Tage, ein Zeichen, dass sich doch manches in der Welt wieder zu bessern beginnt. Angesichts der im Fernen Osten herrschenden Spionage und der Spionenfurcht, die man im alten Japan Spionitis nannte, soll über Person und Nationalität der Briefschreiberin nichts weiter gesagt werden, als dass sie den gesamten Fernen Osten aus langen Jahren der Reisen und Studien gut kennt. Alles weitere würde ihren Aufenthalt in China, ja, sogar, wie die Dinge nun einmal liegen, vielleicht ihr Leben gefährden.

„Sie würden unser altes Schanghai und unser liebes altes China nicht wiedererkennen. Fast alles, was es lebenswert machte, ist verschwunden. Das Hässliche und das Abstoßende haben sich vervielfacht. Vorher äusseren, vom Stadtbilde, ich nicht zu sprechen. Das bunt bewegt, aber nie schön. Es war und ist ein charakterlose internationale Stadt. Hier nur mit dem Geruch des Faulen und dem gerten Unsauberkeit des Stadtzentrum vermischt. Land ist nicht mehr, es nach der „Politik“ des chinesischen Japans. Machepoll wollte, am Ende hütete die



Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Informationes

Juli 1944

ZS-1721-24

WOLFGANG HEINE

In Ascona strab im 83. Lebensjahr mein Sozias Wolfgang Heine, ehemals Pr. Staatsminister des Innern, Anhaltinischer Staatspräsident, Richter am Staatsgerichtshof, Verbunden durch gemeinsame Berufsauffassung haben wir weit über ein Jahrzehnt gemeinsam für die Durchsetzung von Recht und Wahrheit gekämpft. Er, der aus anderem Lager kam, war ein uneigennütziger Kämpfer gegen die Zurücksetzung des Judentums. Mit einem Federstrich gewährte er Tausenden von Juden aus Russland und Polen das dauernde Niederlassungsrecht und freie Arbeitamöglichkeit in Preussen, Hunderten von Rechtsanwälten das ihnen zu Unrecht vorenthalte Notariat. Seine letzte politische Rede wurde ihm abgeschnitten, als er darauf hinwies, dass nazistische Hakenkreuz sich bereits auf dem Fußboden der Synagoge zu Kapernaum finde. Darüber hinaus verdanken ihm viele junge Juden die Verwirklichung ihres Strebens in Politik, Kunst und Wissenschaft. So verdient Wolfgang Heine dankbares Gedanken aller Juden. *Juli 1944*

Informationes Dr. A. K.

They Plotted Against the Fuehrer

THE GERMAN RESISTANCE. *Carl Goerdeler's Struggle Against Tyranny.* By Gerhard Ritter. Translated by R. T. Clark from the German, "Carl Goerdeler und die Deutsche Widerstands-bewegung." 330 pp. New York: Frederick A. Praeger, \$7.50.

By H. R. TREVOR-ROPER

IF a ruler controls all the vast machinery of modern government and 75 per cent of the human spirit of his subjects, including almost all the youth, all the younger officers in the armed forces, and the high commands of the navy and air force, what can those few men do who regard him as an irresponsible, criminal, lunatic tyrant? This was the problem of the German opposition to Hitler. It is a very difficult problem, and we who have never faced such a fearful dilemma should be cautious of offering too easy answers. The vindictiveness of the Nazi party after the abortive coup of July 20, 1944, show how desperate that dilemma was to those who had to face it not from historical armchairs but in real life, poised between the alternatives of futile personal tragedy and the ruin of Germany.

Who were these men? In general they were liberal, responsible, professional men, with their roots in the nineteenth century, believers in traditional European Christian

Mr. Trevor-Roper teaches modern history at Oxford. He wrote "The Last Days of Hitler."

standards: diplomatists, generals, business men, aristocrats. They regarded Hitler as a demagogue who was ruining Germany and destroying Europe. But how could they stop him? What force could they oppose to his? The generals had the army, but would the army follow them against Hitler?

Moreover, these leaders of opposition had their own doubts too. Most of them were at heart nationalists. They also wanted part at least of what Hitler had gained: the reassertion of German power, the repudiation of Versailles, new frontiers in the east. The generals also liked victory. In 1938, on the eve of Munich, they were willing (perhaps) to strike; for then they believed that Hitler would drive them to military defeat. But once he had made war, and surprised them by driving them to victory, their enthusiasm for conspiracy waned, or at least was postponed until defeat was once again in sight.

Besides, they were inhibited by their oath of loyalty and their unpolitical training. Some too had moral scruples about assassination. Was assassination expedient? Would it not merely make the tyrant a martyr and create a new legend of the "Stab in the Back"? In the end they resorted to it, but not all of them, or willingly.

The history of the German opposition is thus necessarily a tangled, depressing story. It has never been fully described

—perhaps never can be. Meanwhile here is a new account of it, from a new angle. It is a condensed translation of the work of a distinguished German historian, Gerhard Ritter; and it gains its unity—a somewhat artificial unity—by being subordinated to the career of one man. This man is Carl Goerdeler, a civilian leader of resistance: the Prussian business man who nearly succeeded Heinrich Bruening as German Chancellor in 1932 and who would have succeeded Hitler if his fellow conspirators had not failed in 1944.

IN many ways Goerdeler deserves this central role. He was the most practiced politician among the conspirators. He had been Lord Mayor of Leipzig and price commissioner under both Bruening and Hitler. And he had extensive foreign contacts. Moreover, he left a mass of papers, which are useful as providing the documentary nucleus of Mr. Ritter's book. On the other hand, these papers were a terrible liability at the time. Goerdeler's itch for writing memoranda (he made premature Cabinet-lists which were discovered by the Gestapo) was fatal to many of his allies. He was also indiscreet in speech and unclear in his own mind; his plans are full of unresolved contradictions.

In the end it was not his revolt, but that of other, young-

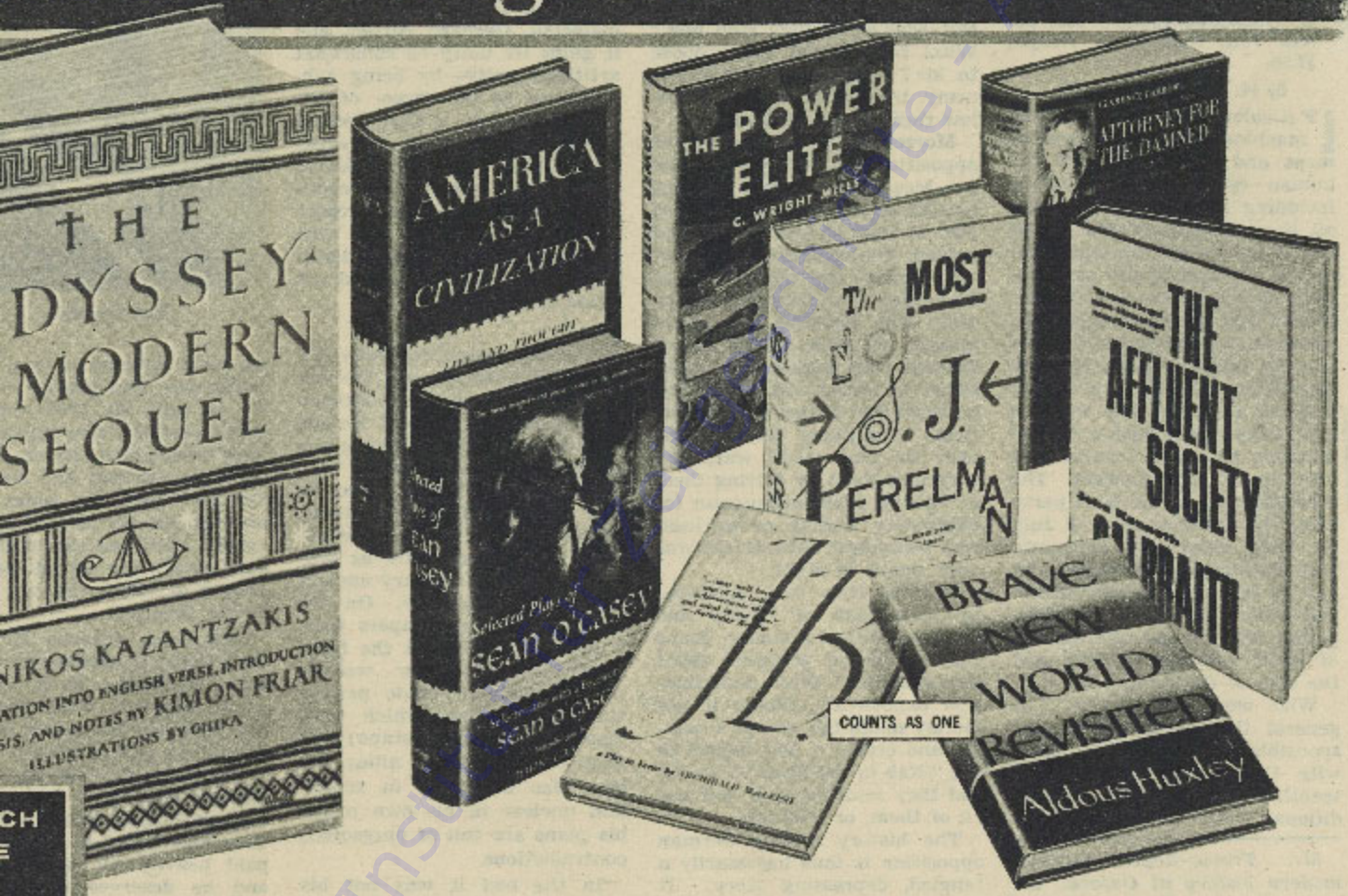


Carl Goerdeler.

er, more determined men which broke out, and nearly succeeded, on July 20, 1944. On that day Goerdeler, who rejected assassination, was already in hiding: the warrant had been out for his arrest for some days; and in due course he was arrested, tried and executed for a plot which, for all his genuine hatred of Hitler, he had never really favored.

For these reasons Mr. Ritter's book is necessarily somewhat lopsided. It is also in some respects controversial—but who can fail to be controversial on such a subject? But if it is not a final history of the German resistance, it is an important contribution to it. If Goerdeler failed in the end, he paid heavily for his illusions; and he deserves to be commemorated for his courage.

most distinguished books ...



Institut für Zeitgeschichte
ARCHIV

ZS-7721/26



Institut für Zeitgeschichte - Archiv

HOTEL EUROPA

Besitzer

Fred Behr

EIGENE F

Kalte und war

Die gute europä

Diario: \$ 5.00

Zwei weitere Indiskretionen aus dem Nazireich

Es war im Jahre 1941. Ich war in Potsdam, der Soldatenstadt Hitlers wie der preussischen Könige und nach alter Gewohnheit stöberte ich in den Buchhandlungen herum. Auf einmal fiel mein Blick auf einen -Deutsch-Portugiesischen Sprachfuehrer fuer das Militaer - erschienen in dem bekannten Militaerverlag Mittler. Ich blaetterte in dem Heft; nach einer kurzen Einfuehrung ueber Aussprache und Grammatik finden sich kurze Gespraechе - beispielweise Fragen fuer Fallschirmabspringer: "In welcher Gegend befinde ich mich? Welches ist die naechste Stadt? Wo liegt in der Naehе Militaer? usw." Sofort erstand ich drei Hefte, mich dabei erkundigend, wer eigentlich diese Hefte benoetige. Mann nannte ein Infanterie-Regiment! Ich uebergab ein Heft dann dem ecuatorianischen Geschaeftstraeger in Berlin, der absolut nicht an Kriegsvorbereitungen gegenueber Portugal glauben wollte. Als ich dann 1942 nach Quito kam, erfuhr ich, dass auch der Alliiertendienst nichts davon wusste. Da ich eines der Hefte in dem portugiesischen Metoula-Fuehrer mitgenommen hatte, konnte ich die Vorbereitungen direkt nachweisen. Von London aus wurde das Exemplar dann telegraphisch angefordert und per Luftpost dorthin gesandt. Ergebnis aber: Ein bekannt neidischer Berliner Kollege verbreitete das Geruecht, ich muesste besonders gut mit den Nazis gestanden haben, da ich solch wichtige Mitteilungen bekam! Dieser Kollege hatte allerdings nie persoенlichen Mut, um solche Mitteilungen zu riskieren - er zog von hinten Denunziationen vor. Und dabei faellt mir noch eine andere "Entdeckung" ein. Es war im Oktober des gleichen Jahres 1941. Ich hatte gnaedigst die Erlaubnis erhalten, fuer US Dollars einige Gepaeckstuecke nach Zuerich senden zu duerfen. Ich wanderte mit der Genehmigung zur Goldskontbank. Dort war man gerade mit dem Zaehlen neuen Besatzungsgeldes beschaefigt und das Geld trug in der Mitte das Bild eines Mannes - mit Fezl! Als ich naeher hinblicken wollte, verbarg der Beawite sengtlich die Scheine, die Hand auf das Bild haltend. Dr. A. K. Quito (Ecuador).

BLATT

VISTA FAMILIAR QUINCENAL

interna - Admitida por el Ministerio de Gobierno
5 de Oct. de 1938 - N.º 8899

Colombia, Apartado Nal. 380 - Telegramas: ERNEL BOGOTA

1947 — 3 de Elul de 5707

Año VIII.

nes Wort

ROSENBLUTH, New York

Wenn ich heute das Verhalten dieser Gruppe kritisieren so spreche ich nicht von denen, die noch auf fremde Hilfe angewiesen sind oder sich noch nicht voellig eingeordnet haben oder erst soviel verdienen, dass sie und ihre Familie gerade genug zum Leben haben. Was jemand, der dieser Schicht angehoert, zum UNITED JEWISH APPEAL betraegt, sei mit Dank quittiert; von ihnen ist hier nicht die Rede. Hier sind diejenigen gemeint, die im Monat 500 Pesos und mehr verdienen, und erst recht die Gutsituierten, deren Jahreseinkommen 10.000 Pesos und mehr betraegt, oder auch alle diejenigen, die schon drueben wohlhabend waren und denen es gelugen ist, ihr Vermoegen nach diesem Kontinent zu transferieren. Natuerlich gibt es auch inneralb dieser Kategorie Einzelne, die sich anstaendig benommen haben, aber was soll man von der grossen Menge derer halten, die bei einem Einkommen, das sich nach Abzug aller Geschaeftsspesen zwischen 8.000 und 10.000 Pesos bewegt, einer juedischen Hilfsaktion 25, 50 oder 100 Pesos zuwenden? Was soll man von denen halten, die noch erheblich mehr verdienen und dem UNITED JEWISH APPEAL nur einen Bruchteil von dem zukommen lassen, was sie im Jahre fuer Zigarren und Zigaretten oder fuer ihre Vergnuegungen ausgeben? Da sind die Kaufleute, die Konjunktur hatten, sich neue Autos zulegten, aber schamlos genug waren, sich vor

(Fortsetzung a. Seite 4)

holungsstaette in Columbien

A ESTRELLA — MEDELLIN

ZS-9727-28

25

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Brief v.25.1.63

an Institut

Bl. 19-20

25-7727-24

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Ich schreibe bewusst "Dreh", weil Adolf Hitler weder die notwendige Vorbildung fuer das Amt eines Landrates besass, noch je ernstlich daran dachte, pflichtgemaess sein Amt auszuueben.

Die zahlreichen Einbuengerungen, die z.Zt. der Taetigkeit meines Soziums als preussischer Innenminister erfolgten und die spaetere anwaltliche Intervention unseres Bueros waren uebrigens, wie authentisch festgestellt, einer der beiden Gruende, weshalb Wolfgang Heine auf der Liste der sofort nach der Machtergreifung zu ermordenden Personen stand. Diese Liste ist authentisch, auch wenn sie nicht, wie die entsprechende fuer England gefunden sein sollte. Allerdings gelang es den Nazi nicht, Wolfgang Heine, wie geplant zu ermorden, weil er rechtzeitig durch Geheimrat Nikodem Caro und ~~nach~~ mich gewarnt wurde. Geheimrat Caro hatte die Nachricht von einem seiner fruerehen Studentenstipendiaten erhalten, dem er das Studium ermoeeglicht hatte, was diesen Mann aber nicht davon abhielt, fuehrend in der nazistischen Partei taetig zu sein. Der Unterzeichnete erhielt wenige Tage darauf die Bestaetigung der Nachricht durch einen fuehrenden Meister vom Stuhl der Freimaurerloge.

Fuer das Institut fuer Zeitgeschichte duerfte es vielleicht nicht schwer sein, aus den alten Akten der Bayrischen Regierung festzustellen, welche Rolle bei alledem der Amtsrat Frick und der Justizminister Guertner spielten. Nicht zur Sache gehoerig, aber im Zusammenhang damit, moechte ich erwaechnen, dass der "Dreh" der Braunschweiger Naziregierung um Adolf Hitler einzubuergeren von mir unter dem Regime Adolf Hitlers zugunsten einer juedischen Einbuengerung, wohl der letzten und einzigen waehrend dieses Regimes bewusst benutzt wurde. Es handelte sich darum, dass die Naziregierung einem Rabbiner, der damals noch oeffentlich rechtlichen juedischen Gemeinde Berlins die Staatsangehoerigkeit absprechen wollte, weil er virtuell Franzose sei. Dabei hatte dieser es abgelehnt, infolge seiner deutschen Gesinnung, in seiner Eigenschaft als Strassburger Oberrabbiner den franzoesischen Besatzungshef bei seinem Einzug in Strassburg zu begruessen.

Ich uebersende Abschriften dieses Schreibens an das Leo Beck Institut, New York. Dem Institut fuer Zeitgeschichte uebersende ich umgekehrt mein Schreiben an die fruerehen Praesidenten des Bundesgerichtshofes zur Frage der Rechtsausuebung waehrend der Nazizeit. Ich bekam naemlich keine Bestaetigung des Empfangemeines Briefes, der bereits vor Monaten beim Empfaenger haette eintreffeh muessen. - *Wird benutzet zur Zeit weil ich sonst noch keine*

Beweisstücke besitzen
Mit besten Gruessen

verbleibe

Rechtsanwalt am hanseatischen Oberlandesgericht

Bf. an Präs.d.BGH a.D.
Dr.Weinkauff v.30.7.u.
4.8.62: Deutsche Justiz
unter d.Nationalsozialis-
mus

25-1727-32

Bl. 21 - 26

Institut für Zeitgeschichte

DR. ALFRED KARGER

JURISCONSULTO Y CONTADOR PUBLICO

Autorizado en el Ecuador

Rechtsanwalt am OLG-Hamburg

QUITO - ECUADOR, den 4. August 1961

Casilla 668

Herrn

Dr. Hermann Weinkauff
Präsident des Bundesgerichtshofs a.D.
Karlsruhe-Rüppurr
Graf Nbersteinerstr. 8

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 3149/63	Best. 25 1721
Rep.	Kat.

Sehr verehrter Herr Präsident,

Ich möchte den anliegenden Brief mit einer Auswahl von Erinnerungen an die deutsche Justiz unter dem Nationalsozialismus nicht ohne eine Erläuterung absenden, damit es nicht etwa so angesehen wird, als ob ich das Thema, das Ihnen gestellt wurde; "Die deutsche Justiz als Institution unter dem Nationalsozialismus" verkannt hätte. Diese Beschränkung Ihrer Aufgabe kann nämlich leicht zu einem Missverständnis Ihrer späteren Darstellung führen. Wichtiger als die institutionelle Seite erscheint mir nämlich die Prüfung, ob und wie die deutsche Justiz unter dem Nationalsozialismus arbeitete. Ich vermeide bewusst den hochtrabenden Ausdruck: deutsche Rechtsprechung. Wer im Umkreis des anglosächsischen oder französisch-spanischen Justizbereiches lebt, weiss, dass es nur eine Verwaltung der Gesetze und nicht eine Rechtsprechung gibt. Er weiss auch, dass die Theoremen und Prinzipien der Gesetze zum grössten Teil in wissenschaftlichen Abhandlungen und nicht in der Wirklichkeit existieren. Es sind fast auf den Tag 50 Jahre her, seit ich beispielsweise die Unwahrheit des Prinzips der mündlichen Verhandlung zum ersten Male erkannte, als auf dem Gerichtszettel für einen Tag 40 bis 50 Prozess-Sachen standen. Ich weiss auch, dass man auf der Universität vom Staatsanwalt sagte, dass er immer im Dienst sei und von Amts wegen sofort bei jeder Straftat einschreiten müsse. Die Reichskristallnacht hat wohl auch dem letzten Anhänger dieser Theorie die Augen geöffnet, als kein Staatsanwalt wegen Morde, Räubereien, Brandstiftungen und körperlicher Misshandlungen einschritt. Die Institution war aber, wie jede Organisation, ebenso integer geblieben wie etwa die Polizeibehörden als Hilfsorganisationen der Justiz. Es ist nicht meine Aufgabe, mit einer Konstruktion der Einschüchterung diese Institution unter dem Nationalsozialismus zu entschuldigen. Trotzdem möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der m.W. in der Literatur über jene Zeit nicht behandelt wurde. Ich denke dabei an die Rechtsabteilung des Propagandaministers im Prinz Albrecht-Palais. Sie stand in erster Linie den Parteigenossen mit niedriger Parteinummer zur Verfügung, damit sie ungehemmt ihren Rachegehrn nachgehen und zugleich sich ihren zivilrechtlichen, rechtskräftig festgestellten Verpflichtungen entziehen konnten. Diese Rechtsabteilung griff in Vollstreckungsmassnahmen ein, indem sie pflichtgemäss arbeitende Kollegen mit dem KZ-Lager bedrohte bei weiterer Durchführung von Vollstreckungsmassnahmen. Ich weiss nicht, ob Ihnen auch aus der Praxis bekannt ist, dass widerspruchlos die Amterichter der Mietabteilungen die Anwesenheit von NSV-Vertretern dulden mussten, die sich in die Mietverfahren einmischten, wenn der Hausbesitzer nicht vergleichsbereit war.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

DR. ALFRED KARGER

JURISCONSULTO Y CONTADOR PUBLICO

Autorizado en el Ecuador

Rechtsanwalt am OLG - Hamburg

QUITO - ECUADOR

Casilla 668

den 30. Juli 1962

Herrn

Dr. Hermann Weinkauff

Präsident des Bundesgerichtshofs a.D.

Karlsruhe-Rüppurr

Graf-Ebersteinerstr. 8

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 3149/63	Best. 25 1721
Rep.	Kat.

Sehr verehrter Herr Präsident,

Der "Aufbau" vom 8. Juni 1962 berichtet, dass unter Ihrer Leitung eine Forschungsserie: "Die deutsche Justiz unter dem Nationalsozialismus" erscheinen soll und dass Auskunftspersonen und Material für diese Arbeit gebeten werden.

Gestatten Sie mir daher einige Anregungen. Zu meiner Einführung bemerke ich, dass ich seit 1923 Sozjus von Wolfgang Heine war, dem früheren preussischen Innenminister, anhaltinischen Staatsrat, Mitglied des Staatsgerichtshofs und Mitglied des Vorstandes der Anwaltskammer Berlin. Mein verstorbener Sozjus hatte für seine Kinder, dem früheren Kollegen Dr. Volker Heine und dem Regierungsrat am Patentamt Walter Heine genaue Aufzeichnungen über seine politischen, sozialen und sonstigen Erfahrungen, namentlich auf dem Gebiete der Literatur gemacht, zugleich aber bestimmt, dass diese nicht veröffentlicht werden sollten. Ich weiss nicht, ob und wo diese Aufzeichnungen sind. Über meine eigene Tätigkeit darf ich wohl auf die kurzen Bemerkungen in Kürschners deutschem Gelehrtenkalender verweisen. Ich selbst habe keine Aufzeichnungen über die deutsche Justiz unter dem Nationalsozialismus gemacht. Dafür habe ich aber diese Justiz bis Oktober 1941 in Berlin als juristischer Berater miterlebt und vielfach gegen diese anormale Justiz geholfen, obwohl ich zu Unrecht als Kriegsteilnehmer bereits 1933 die Anwaltschaft verlor, ähnlich wie auch der später umgekommene Kollege Franz Eugen Fuchs, der im ersten Weltkrieg vom Luftschiff Zeppelin aus London mit Bomben bewarf und ein anderer Kollege Asch oder Ascher von Berlin, Kurfürstendamm, der ebenfalls von der einzigen zuständigen Stelle seine Frontkämpfereigenschaft bestätigt erhielt. Als ich mehrfach gegen diese Löschung der Rechtsanwaltschaft aus Rechtsgründen protestierte, erging ein allgemeiner Rechtserlass, dass die einmal vom Justizministerium getroffene Feststellung, dass man nicht Frontkämpfer sei, für alle Gerichte bindend sei - nicht für die Verwaltungsbehörden! Denn im Namen des Führers erhielt ich das Frontkämpferabzeichen.

Nach den Erfahrungen unseres Büros: Wolfgang Heine, Dr. Alfred Karger scheint mir der Titel der Forschungsserie etwas zu eng, denn der Nationalsozialismus hatte sich in der deutschen Justiz bereits mehrere Jahre vor der Machtergreifung eingenistet. Ich will nicht weiter verfolgen, wie sich dies beispielsweise in einer antijüdischen Handhabung der Gesetzesanwendung auswirkte. Ich verweise auf das Buch "Deutsches Judentum und Rechtskrisis" aus dem Philo-Verlag, Berlin 1927, mit den Aufsätzen von Jacques Stern: "Völkische Rechts- und Staatsphilosophie", von Erich Eyck "Die Stellung der Rechtspflege zu Juden und Judentum" und Bruno

Weil: "Der politische Prozess". Dieser nationalsozialistische Einfluss bestand bei den unteren Gerichten wie auch bei den obersten Gerichten. Dafür nur einige Beispiele. Unser Büro hatte den Vorzug, Anwalt des Herrn Reichspräsidenten Ebert, des preussischen Ministerpräsidenten Braun, des preussischen Innenministers Seydewitz und anderer zu sein. In den Beleidigungsprozessen, in denen ^{nur den} Nebenkläger, den Herrn Reichspräsidenten vertraten, zeigte sich besonders aggressiv das Magdeburger Gericht mit vollkommen ungehörigen Fragen an den Nebenkläger in dessen Dienstwohnung. Ich musste diese Fragen als ungehörig zurückweisen. In einem weiteren Beleidigungsprozess, in dem ich den Reichspräsidenten als Nebenkläger vertrat, und in dem es sich um eine Beleidigung durch den Obergerichtssekretär des Amtsgerichts Bernburg handelte, begann der Vertreter der Anklage, diese mit den beleidigenden Worten: "Ich bin von der Staatsanwaltschaft in Dessau angewiesen, eine Gefängnisstrafe zu beantragen, obwohl es sich um eine einfache Beleidigung handelt!" Viel bedeutungsvoller war das Verhalten des Oberreichsanwalts, als mein Sozium in einer Landesverratsache auf Veranlassung des preussischen Innenministers schrieb "streng vertraulich", die Untersuchung möge von einem bestimmten Reichsanwalt nicht geführt werden, weil dieser den nazistischen Ideen sehr zugeneigt sei. Der Oberreichsanwalt der Weimarer Republik hatte aufgrund seines Eides als pflichtbewusster Beamter nichts anderes zu tun als diesen Geheimbrief sofort dem betreffenden Reichsanwalt mitzuteilen und dieser Reichsanwalt hatte nichts Billigeres zu tun als ein Ermittlungsverfahren gegen meinen Sozium bei der Anwaltskammer Berlin zu beantragen. Das Verfahren wurde eingestellt, zeigt aber die Methoden, mit denen die später nazistischen Justizbeamten schon vor 1933 Gegner mundtot zu machen suchten.

Dass eine Reihe von Richtern entgegen ihrem Beamteneid bereits vor 1933 im geheimen Mitglieder der Partei waren, dürfte bekannt sein. Es wurde mir ausdrücklich bestätigt, als der junge Landsgerichtsdirektor Dr. Otto Krieg sofort nach der Machtergreifung zum Vizepräsidenten des Kammergerichts ernannt wurde, der sogar den neuernannten Präsidenten zu beaufsichtigen hatte, den man an sich nur wegen seiner Haltung in dem bekannten Magdeburger Beleidigungsprozess des Herrn Reichspräsidenten Ebert dazu bestimmte. Ich bedauere es sehr, dass die Akten unseres Büros über diese und weitere politische Vorgänge, z.B. gegen den nazistischen Polizeipräsidenten Heines, Breslau, nicht mehr vorhanden sind. In kluger Voraussicht von Zerstörungen der Akten durch Naziorgane hatte er veranlasst, dass die Akten mit der Verpflichtung zur Geheimhaltung für 30 Jahre vom Reichsarchiv in Potsdam übernommen werden. M.W. trug die Annahme dieser Bedingung mit dazu bei, dass die Naziregierung den Präsidenten des Reichsarchivs sehr schnell verabschiedete.

In sichtlich der eigenartigen Konstruktionen des Reichsgerichts über den Begriff des Hochverrats verweise ich auf die merkwürdige Begründung im Fall Gärtner. Diese Begründung veranlasste seinerzeit meinen Sozium, sein Amt als Richter des Staatsgerichtshofs mit eingehender Begründung niederzulegen, weil er nicht mit verantwortlich sein wolle, wenn wieder einmal jemand, der seine Pflicht als Staatsbürger und gemäß den internationalen Verpflichtungen des Versailler Vertrages erfülle, als Verräter bestraft würde. Nur das Reichsgericht hat geglaubt, dass das Bockenheimer Manifest des damaligen Assessors Best eine Schreibübung sei. Er selbst hat später in verantwortlicher Stelle denn auch bewiesen, dass er streng nach diesem Manifest Juden, Polen und Dänen vernichten wollte. Der letzte Aufsatz meines Soziums in der vom Oberverswaltungsgerichtsrats Kroner herausgegebenen Zeitschrift "Die Justiz", Februar 1933, fing denn auch an: "Der Rechtsbruch ist vollendet" unter Hinweis auf jenes weltfremde Urteil.

Ich fürchte, dass es Ihren Mitarbeitern keineswegs leicht werden wird, die sogenannte wissenschaftliche Begründung oder Verherrlichung in vollem Umfange noch vorfinden zu können. Ein Buch wie das jenes später in Dänemark zum Tode verurteilten Dr. Best, der heute noch in der westdeutschen Industrie an führender Stelle tätig ist, dürfte kaum auftreibbar sein. Ich habe mir darüber hinaus die Aufzeichnungen der Veröffentlichungen namhafter Juristen im letzten Deutschen Gelehrtenkalender von 1961 durchgesehen, in dem ich bezeichnenderweise eine Reihe von Veröffentlichungen nicht aufgeführt fand, die zur Verherrlichung der nazistischen Juristerei erschienen. Ich erwähne nur aus den Freiburger Universitätsreden einige Arbeiten über: "Richtiges Recht im nationalsozialistischen Staate" 1934, "Die Entwicklung des Bürgerlichen Rechtes seit der Machtübernahme", "Das Führertum in der Rechtspflege". Und dergleichen Arbeiten erschienen 10 Jahre hindurch, während überzeugte demokratische, liberale und soziale Juristen, nicht nur Juden, es vorzogen, Deutschland zu verlassen. **Mitarbeiter'**

In dem Zusammenhang scheint es mir wichtig, dass Ihre ~~Untersuchungen~~ ~~sehr verehrter Herr Präsident, endlich auch die nationalsozialistischen Schulungslager für Assessorkandidaten auf ihre damalige Tätigkeit untersuchen.~~ Denn es ist merkwürdig still um all diese Schulungslager, die auch für andere Berufe eingerichtet waren. Lediglich die Festnummer der "Bauwelt" hat seinerzeit darüber andeutungsweise für ihre Berufsangehörigen berichtet. Ich weiss, dass in diesem Lager zur Vorbereitung von Juristen - und es dürfte noch hunderte von damaligen Teilnehmern im Amt geben! - weniger Juristerei als Politik getrieben wurde. Ausserdem vergnügte man sich damit, Gesetzentwürfe vorzuschlagen, durch die die letzten Widerstände gegen den Nationalsozialismus beseitigt werden sollten. Selbstverständlich war Pflichtfach für diese Juristen das Lesen des Buches "Mein Kampf". Ausdrücke wie "Recht ist, was dem Führer gefällt" u. ä. genügten sehr zum Leidwesen der inzwischen gleichgeschalteten grossen Justizprüfungskommission, um diese Kandidaten das Examen bestehen zu lassen, während man sich privatim mir gegenüber beklagte, dass manche dieser Zitatensammler nicht genügend juristisches Wissen für das juristische Zwischenexamen hätten. Hand in Hand mit dieser Ausbildung ging eine Umschaltung der juristischen Veröffentlichungen. Ich sehe dabei wieder davon ab, näher darzulegen, mit welcher Leichtigkeit zweite und dritte juristische Mitarbeiter sich an die Stelle des maßgeblichen Redakteurs setzten, wie gefügig die Verleger waren, indem sie die jüdischen Mitherausgeber auf dem Titel ihrer Zeitschriften strichzten, denn es gab eine rühmensewerte Ausnahme: als dies Verlangen an den Kollegen Dr. Fritz Koppe für die DStZ und andere Zeitschriften gestellt wurde, strich er sämtliche anderen arischen Mitherausgeber ebenfalls. Wichtiger erschien dem Nazismus der Versuch einer Begründung der mangelnden juristischen Leistungen jüdischer Autoren. Ich lebe heute in einem Lande, dass wesentlich kleiner als Deutschland ist, aber in diesem Lande geht das geistige Urheberrecht so weit, dass es den Urheberrechtsschutz sogar den nichtgedruckten Schriftsätzen der Anwälte verleiht (Art. 1e) des Gesetzes Ley de Propiedad Intelectual). Wenn man auch heute noch nicht so weit das geistige Urheberrecht in Deutschland schützt, so war doch auch nach dem deutschen Rechte das gern angenommene Verbot der Zitierung jüdischer Werke ungesetzlich und unmoralisch. Dabei war den verbotenden Stellen ganz genau bekannt, dass man ohne diese Literatur praktisch nicht auskam. Im Kammergericht befand sich eine Sonderabteilung der Bibliothek mit den Büchern der jüdischen Rechtsgelehrten, die man nun nicht mehr zitierte, sondern als sein geistiges Eigentum ausgeben konnte; damit wurde es dann anerkanntes deutsches Recht. Ich habe bei meiner Reise 1958 zu Studienzwecken nach Heidelberg feststellen müssen, dass man seit 1933 systematisch begann, jüdische Rechtswissenschaft auszuplündern. Als ich einen Rechtsanwalt zur Rede stellte, weil er nicht nur meine Systematik, sondern auch meine Beispiele wörtlich übernommen hatte, bekam ich im Jahre 1958 die klassische Antwort schriftlich: "Ich habe nicht gewusst, dass Sie noch leben. Hätte iches gewusst, hätte ich Ihre Arbeit zitiert".

Ich weiss nicht, ob Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, eine Arbeit eines gewissen Brabner-Smith aus dem American Bar Association Journal, Dezember 1957, bekanntgeworden ist, in der ein Loblied der deutschen Anwälte während der Nazizeit gesungen wird. Für diesen Fall möchte ich auf die Entgegnung des bekannten österreichischen Kollegen Emilio von Hofmannthal hinweisen (ebenda Juni 1958), damit nicht eine falsche Darstellung des Gesamtverhaltens der Anwaltschaft zu deren Gunsten erfolgt. Sang- und klanglos oder mit bewusster Eile haben sich Sozisten mit jüdischen Partnern aufgelöst, beginnend mit der Sozietät des verdienstvollen langjährigen Präsidenten der Berliner Anwaltskammer Dr. Ernst Wolff, dem Ihnen bestens bekanntem, Mitglied des obersten Gerichtshofes der englischen Zone bis zu den Sozialisten aus Bundesbrüdern mit der feierlichen gelobten Bundestreue. Gestatten Sie mir in dem Zusammenhang vielleicht eine überflüssige Bemerkung. Der Bundesgerichtshof und sehr viele Behörden haben anerkannt, dass im normalen Verlauf der Dinge vorzeitig ausgeschiedene Beamte eine höhere Beamtenstellung erhalten hätten, mag es sich um ausserordentliche Professoren, Assistenten, Referendare o.ä. gehandelt haben. Mir ist kein Fall bekannt, dass die Anwaltskammer am Bundesgerichtshof einen von ~~aus~~ ausgeschlossenen Anwälten, die wir nach unserer Praxis, öffentlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit Anspruch auf die Berufung zum Rechtsanwalt am BGH gehabt hätten, von sich aus zu einer solchen Bestellung veranlasst hätte. Dabei hätte ein solcher Kollege vom Ausland aus nicht einmal eine Konkurrenz für die aktiven Anwälte bedeutet. Das war ganz anders. Im Jahre 1933! Damals waren es die Anwälte mit geringer Praxis, die für die Auskämmung der namhaften politischen Anwälte sorgten. Als man gegen die Streichung meines Sozios, der seinen arischen Nachweis lückenlos bis in 17. Jahrhundert darlegen konnte, bei dem stellvertretenden Berliner Gauleiter, einem gewissen Obersteuersekretär in Neukölln namens Görlitzer, intervenierte, erklärte dieser offen; "Mit der Streichung dieses Büros erreichen wir, dass mindestens sieben H ungerleider unter den Anwälten anteilig etwas besser gestellt sein werden." Dass die Parteileitung grundsätzlich nicht gern sah, dass Rechtsanwälte viel verdienen, zeigten zwei Fälle. Als man zu Unrecht die Ärzte der jüdischen Gemeinde verhaftete, vergewisserte man sich darüber, dass die zugelassenen christlichen Verteidiger keineswegs ein Verteidigerhonorar von mehr als 12.000 RM erhielten. Noch interessanter war die Auswahl der jüdischen Rechtskonsulenten aus diesem Gesichtspunkt. Jeder Bewerber wurde daraufhin geprüft, ob er ein Vermögen von mehr als 200.000 RM habe. In diesem Falle kam er nicht in Betracht, weil, wie mir der Referent erklärte, ein solcher Rechtskonsulent eine viel zu grosse finanzielle Unabhängigkeit habe, so dass er eher geneigt zu einem scharfen Protest gegen Willkürmassnahmen der Gerichte sei.

Da ich noch nach 1933 rechtsliterarisch tätig war und daher Schrifttum und Gesetzesanwendung ständig zu prüfen hatte, möchte ich darauf hinweisen, dass damals mit Vorliebe nazistische Urteile kleiner Assessoren gross veröffentlicht wurden, in denen die angeblich verkalkte Rechtsprechung der höheren Gerichte angefeindet wurde und zu denen Glossen zustimmender Art von Bekannten des nazistischen Rechtsführers Frank, der vordem aus der Anwaltschaft ausgeschlossen war, erschienen. Die veröffentlichte Judikatur zeigt nur einen Bruchteil, dessen, was sich in der Wirklichkeit abspielte. Die kleine Skizze "Der Prozess" von Sigismund von Radetzki in "Was ich sagen wollte", zeigt mehr von der Wirklichkeit jener Zeiten als gesammelte Bände von Entscheidungen. Vor allem fehlt eine menschlich richtige Darstellung der Szenen tragischer Art bei den Erbgesundheitsämtern

und -gerichten. Als vom Amtsgericht Charlottenburg mehrfach bestellter Pfleger für Juden, die man sterilisieren wollte, habe ich häufig Gelegenheit gehabt, solche Szenen zu beobachten, in denen die Familienangehörigen um Abweisung des Antrages auf Unfruchtbarmachung baten, weil diese von jungen Ärzten ohne Erfahrung leichtfertig vorgenommen sein sollen. Für die Willkürlichkeit solcher Anträge möchte ich auf einen einzigen Fall meiner Praxis hinweisen: Ein süddeutscher jüdischer Warenhausbesitzer hatte auf der Durchreise in H alle a.S. abends für ein paar Pfennige Obst gekauft und in der Dunkelheit sich in der Wahl der Geldmünze vergriffen. Als ihn der Verkäufer darauf aufmerksam machte, dass er Kupferpfennige statt Zehner gegeben habe, wollte er sofort den Fehler richtigstellen. Der Verkäufer liess das aber nicht zu, brachte den Mann zur Wache. Die Staatsanwaltschaft lehnte ein Strafverfahren ab, dafür aber konstruierte man eine Geisteskrankheit, die zur Unfruchtbarmachung berechtige.

Ich möchte davon absehen, noch weitere Darstellung über die Justiz im Zeitalter des Nationalsozialismus heute zu geben. Mir scheinen diese paar Beispiele und Hinweise als Anregung genug. Ich würde es sehr begrüßen, wenn ich die Frucht Ihrer Arbeit später noch lesen könnte, denn eine tiefgründige Arbeit dürfte, selbst wenn keine Widerstände sich geltend machen sollten, Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Wenn man freilich, wie ich einmal von dem Institut für Zeitgeschichte in München mitgeteilt erhielt, nur von Veröffentlichungen und Dokumenten ausgehen sollte, nicht aber von dem, was man erlebt hat, dürfte die Arbeit in kürzerer Zeit, wenn auch unvollständig, möglich sein. Mir will es scheinen, als ob für diese Arbeit in schnellstem Tempo das Material gesammelt werden müsste, denn fast dreissig Jahre sind verstrichen, seit die Justiz nationalsozialistisch ausgerichtet wurde und ständig sterben jene Personen, die Vergleiche mit der Vergangenheit, und zwar seit 1928 anstellen könnten.

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, einen vollen Erfolg für die objektive Darstellung jener Zeit zu wünschen, und verbläbe mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

Bf.v.26.4.60 u.9.5.60
(Geburts- u. Sterbelisten
in KL - Tätigkeit Sonderstan-
desamt Arolsen)

25-7727-38

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

DR. ALFRED KARGER

JURISCONSULTO Y CONTADOR PUBLICO

Autorizado en el Ecuador

Member of American Society of International Law Washington

QUITO - ECUADOR

Casilla 688

26. April 1960

An das Sonderstandesamt

AROLSEN
Alemania Occidental.

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 3531/65	Bst. 25 1721
Rep. —	Kat.

Wirkungen

Die Zeitungen und Zeitschriften haben vielfach die ausserordentliche Bedeutung des Sonderstandesamts Arolsen für das Zivilrecht gewürdigt. Mir will es scheinen, als ob diese Tätigkeit, soweit sie von den Totenregistern ausländischer Konzentrationslagern ausgeht, besondere staatsrechtliche wie verwaltungsrechtliche, wenn nicht gar weitere des Völkerrechts und Internationalen öffentlichen Rechts ausstrahlt. Da mir bisher keine Abhandlung über diese Fragen bekannt sind, gestatte ich mir deswegen anzufragen und die Probleme knapp zu wareissen:

In den Kriegen des letzten Jahrhunderts war es selbstverständlich, dass Todesfälle der Kriegsmächte im Feindesland ausschliesslich von der kriegsführenden Stelle beurkundet wurden (Totenlisten u. a.). Dieses ausschliessliche Beurkundungsrecht erstreckte sich auch auf die Privatdienstpflichtigen bei der Truppe. Im gegensatz zu diesen Todesfällen der Truppe im weiteren Sinn standen die der Zivilbevölkerung. Nach der Haager Landkriegsordnung verblieb deren Beurkundung (unter Oberkontrolle der Besatzungsmacht) den Zivilstandsbehörden, die meist Lokalbehörden waren.

Den Zivilstandsbeamten steht aber nicht nur die Beurkundung von Todesfällen, sondern auch von Geburten und, soweit die zivilrechtliche Ehe massgeblich ist, auch die der Eheschliessungen zu. Mir sind aus dem 1. Weltkrieg keine Fälle bekannt, in denen solche Beurkundungen nicht ausschliesslich durch die zuständigen örtlichen Stellen vorgenommen wurden, mit einer einzigen Ausnahme, die sich in Baranowitschi ereignete. Eine Dirne eines deutschen Militärbordells aus Slonim sollte nach Warschau abgeschoben werden. Das Kind kam vorzeitig in Baranowitschi zur Welt. Die Geburt wurde nicht dem zuständigen örtlichen Standesbeamten mitgeteilt, vielmehr nur Mutter und Kind in die Transportliste der Krankensammelstelle aufgenommen. Ob und wann die Eintragung der Geburt des lebensfähigen Kindes erfolgte, ist mir unbekannt. Nach allgemeinen Regeln hätte natürlich die Beurkundung wie bei Geburten durch sonstige Reisende in Baranowitschi erfolgen müssen.

027

Was im ersten Weltkrieg ein Ausnahmefall war, häufte sich, als bei kriegerischer wie friedlicher Okkupation die deutschen Truppen und die Sonderstürme systematisch ohne jede Rücksicht auf den körperlichen Zustand Polinnen und Jüdinnen vor allem in die Konzentrationslager schleppten. Dadurch kamen häufig in diesen Geburten vor. Wenn auch diese unglücklichen Kinder oft sofort umgebracht wurden, sind mir auch Fälle bekannt, in denen diese Kinder am Leben blieben und heute noch am Leben sind.

Nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung wäre es Pflicht der Lagerkommandanten gewesen, diese Geburtsfälle dem örtlich zuständigen Landesbeamten mitzuteilen. Mir ist aber davon nichts bekannt.

Daraus leiten sich meine Fragen her:

Hat das Sonderstandesamt neben den Totenlisten auch Listen über die in den ausländischen Konzentrationslagern Geborenen?

Wurden Ermittlungen nach dieser Richtung angestellt?

Wäre es möglich daraufhin noch Geburtsurkunden auszustellen? Ich bemerke, dass ich anwaltlich eines dieser Kinder, das durch ein Wunder gerettet wurde, verrete.

Sollte das Sonderstandesamt für diese Fragen nicht zuständig sein, bitte ich dieses Schreiben an die zuständige Stelle weiterzuleiten. In jedem Fall wäre ich für Nachrichten per Luftpost dankbar, da gewöhnliche Post nach Ekuador oft 3-4 Monate geht.

Ergebnis t

Dr. Alfred Karger,
Rechtsanwalt.

25-1727-42

Sonderstandesamt

Arolsen, Kreis Waldeck

Fernsprecher 507

© Arolsen, den 9. Mai 1960

R/We

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 3531/68	Bst. 251721
Rep. /	Kat.

Abt.: I

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Alfred K a r g e r
Casilla 668

Q u i t o / Ekuador

Betr.: Tätigkeit des Sonderstandesamtes Arolsen.

Bezug: Schreiben vom 26. 4.1960

Sehr geehrter Herr Dr. Karger !

Die von Ihnen angegebenen Möglichkeiten hinsichtlich der Durchführung der Personenstandseintragungen (Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen), muß ich Ihnen in jeder Hinsicht zustimmen.

Eine Sonderregelung gab es jedoch nach § 41 des Personenstandsgesetzes vom 3.11.1937, die von dem Örtlichkeitsprinzip abwich. Es waren dies die Geburts-, Heirats- und Sterbefälle, die sich auf Schiffen, Luft oder Landfahrzeugen ereigneten. Diese konnten von dem Standesamt I Berlin West, Berlin-Dahlem, Lentzeallee 107, beurkundet werden. Diese Regelung ist auch in dem neuen Personenstandsgesetz vom 8. 8.1957 beibehalten.

Nach § 52 des Personenstandsgesetzes vom 3.11.1937 bildet in Deutschland jede Gemeinde einen Standesamtsbezirk. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für mehrere Gemeinden den Auftrag einer von ihnen erteilen oder eine Gemeinde in mehrere Standesamtsbezirke aufteilen.

Um die Sterbefälle, die sich in den Konzentrationslagern ereignet haben, nicht in die Öffentlichkeit dringen zu lassen, wurden die Konzentrationslager mit eigenen Standesämtern ausgestattet. Die höhere Verwaltungsbehörde hatte nach § 52 des Personenstandsgesetzes also die Möglichkeit, das Territorium eines Konzentrationslagers zu einem eigenen Standesamtsbezirk zu erklären. Demzufolge wurden alle in den Konzentrationslagern erfolgten Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von den Lagerstandesämtern beurkundet. Die meisten Personenstandsbücher dieser Lagerstandesämter sind vor dem Zusammenbruch vernichtet worden oder später durch Kriegseinwirkungen in Verlust geraten.

Es sind die nachstehenden Sterbebücher von Lagerstandesämtern erhalten geblieben:

Bergen - Belsen	mit 2 105	Eintragungen
Buchenwald	" 16 049	"
Dachau	" 13 534	"
Flossenbürg	" 1 503	"

Hamburg

Hamburg - Neuengamme mit 11 022 Eintragungen
Mauthausen " 8 100 "

Von dem Lagerstandesamt Auschwitz waren Reste eines Sterbebuches mit 3 100 Sterbebeurkundungen aus der Zeit vom 30. 9.1942 - 4. 3.1943 erhalten geblieben, die von mir nach § 43 d (2) PStG erneut beurkundet worden sind.

Mir ist amtsbekannt, daß von den Lagerstandesämtern auch Geburten und Eheschließungen beurkundet worden sind. Für diese Personenstandsfälle ist jedoch ein besonderes Standesamt nicht errichtet worden.

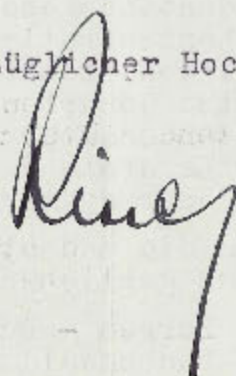
Das Sonderstandesamt Arolsen ist also lediglich für die Beurkundung von Sterbefällen zuständig, die sich in ehemaligen Konzentrationslagern innerhalb Deutschlands und der besetzten Gebiete ereignet haben. Internationale Vereinbarungen hinsichtlich der Beurkundung dieser Sterbefälle sind lediglich zwischen Holland und Deutschland getroffen worden. Nach dem Händischen Gesetz J 227 vom 2. 6.1949 werden die Sterbefälle von Personen, die ihren letzten Wohnsitz oder Aufenthaltsort in Holland hatten und von dort deportiert worden sind, ebenfalls bei den Standesämtern in Holland beurkundet. Zwischen Holland und der deutschen Bundesrepublik ist eine Vereinbarung dahingehend getroffen worden, daß die Sterbefälle in beiden Ländern beurkundet werden. Die Eintragungen bei dem Sonderstandesamt Arolsen werden jedoch mit einem Sperrvermerk versehen und Sterbeurkunden nur dann ausgefertigt, wenn sie von einer Niederländischen Behörde angefordert werden.

Mit anderen Ländern sind besondere Vereinbarungen nicht getroffen worden, auch nicht mit dem sowjetisch besetzten Teil Deutschlands.

Da Urkunden über die in den Konzentrationslagern erfolgten Geburten und Eheschließungen nicht mehr zu beschaffen sind, besteht die Möglichkeit, aufgrund eidesstattlicher Versicherungen eine Wiederbeurkundung nach § 41 des Personenstandsgesetzes bei dem Standesamt I Berlin West, Berlin - Dahlem, Lentzeallee 107, zu beantragen. Diese Möglichkeit ist jedoch nur für deutsche Staatsangehörige gegeben. Ausländer müßten versuchen nach ihrem Landesrecht Ersatzurkunden zu beschaffen.

Zusammenfassend möchte ich noch darauf hinweisen, daß von mir also lediglich Sterbefälle, die sich in ehemaligen deutschen Konzentrationslagern ereignet haben, nach § 43a ff des Personenstandsgesetzes nur dann beurkundet werden können, wenn beweiskräftige Unterlagen über den Sterbefall bei dem Internationalen Suchdienst in Arolsen vorliegen oder durch eidesstattliche Versicherungen beigebracht werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Bf.v.7.11.66 an Golo Mann
(Da) betr.Vortrag M.auf Jüd.
Weltkongress Brüssel 1966
u.ZA:Vermeidbare Katastrophe
v.1.11.66 25-7727-43

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

München 27

DR. ALFREDO KARGER

Mohlstr. 27 mit der Bitte

QUITO, ECUADOR S. A.

RECHTSANWALT AM OLG HAMBURG

um Bestätigung des Eingangs.

CASILLA 688

CONTADOR PUBLICO

Mit besten Empfehlungen

TELEFONOS: 13180 y 33931

Rechtsanwalt

7. Nov. 1966

Herrn Prof. Gole Mann
Kilchberg / Zürich

Sehr geehrter Herr Professor,

Auf Grund eines Auszugs Ihres Referates auf dem Brüsseler Jüdischen Weltkongress 1966 brachten die hiesigen "Informaciones" Auszüge unter dem Titel "Keine unvermeidbare Katastrophe. Das veranlaßte mich zu dem heiliegenden Artikel "Vermeidbare Katastrophe". Ich legte darin das Hauptgewicht auf die mangelhafte Unterrichtung über die jüdische geschichtliche Entwicklung. Daß der Artikel viele Druckfehler enthält, wollen Sie bitte dem Setzer nachsehen, da dieser kein Deutsch versteht. Zu dem Buch von Dr. Theilhaber, das ich zitierte, kann ich jetzt nach Erhalt des Kalkabuches der Fischerbücherei bemerken, daß es 1921 erschien (Ann. 42 S. 256) auf Grund eines Vortrages in Prag im Jahr 1912 (S. 91). Ich habe mich, da ich jetzt erst den Wortlaut Ihres ausgezeichneten Vortrages/bewußt auf die Einstellung der Juden vor 1933 beschränkt. Zu der politischen Beurteilung fühle ich mich nicht berufen, weil ich aus größerer Nähe damals und heute eine andere Einstellung als die offiziell-jüdische habe. Ich glaube, daß Ihre Einteilung von 3 Phasen zutrifft.

Die erste während der Hindenburgzeit,

Die zweite bis zum Nürnberger Parteitag und

die dritte nach der VORBEREITUNG der Kristallnacht.

Für die erste möchte ich auf folgendes hinweisen:

a. Als der Vorstand der Jüdischen Gemeinde im April 1933 um eine Audienz bei dem Reichspräsidenten Hindenburg bat, rief mich, da ich Anwalt des Hindenburgausschusses war, mein Sozius Wolfgang Heine, Vertrauensanwalt des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert, der Dirigent der Präsidialabteilung an, um darauf hinzuweisen, daß der bisherige Vorstand nicht empfangen werden könne, weil man genau wisse, daß Vorstandsmitglieder für die verbotenen Parteien Kommunisten und Sozialdemokratie große Summen gespendet hatten. NUR ein anders zusammengesetzter Vorstand könne empfangen werden, damit nicht falsche Schlüsse gezogen würden aus dem Empfang (Hinterbühne oder Opposition des Reichspräsidenten!).

b. Einige Zeit darauf schlug das Büro, da dieser Vorschlag von dem Vorstand angelehnt wurde, weil das ein Eingriff in das demokratische Prinzip der Selbstverwaltung sei, vor, daß die Reichsvertretung aus rechts eingestellten Personen zusammengesetzt würde unter Führung von Geheimrat Willstätter mit Geheimrat Nicodem Caro, von dem man wußte, daß er Stahlhelmkreise unterstützt hatte und dem Chefredakteur des Hugenberg Berliner Lokalanzeigers Dr. Martin Breslauer nicht zu verwechseln mit dem Syndikus der jüdischen Gemeinde Berlin. Auch dies wurde von den führenden Kreisen abgelehnt.

c. Es war schon 1934, als man mich wieder rief, um mir von vertraulichen ungünstigen Berichten der deutschen Auslandsvertretungen über nicht einwandfreies Verhalten von Auswanderern Mitteilung zu machen. Man fürchtete, wie sich später herausstellte mit Recht, daß dadurch die weitere Auswanderung

Institut für Zeitgeschichte MÜNCHEN	Akz. 3816/67	Kat.
	Red. 2517-21	
	Rep.	

gefährdet werden könnte. Daran läge aber dem Reichspräsidenten viel. Auf meine Veranlassung reiste ich war damals Hauptvorstandsmitglied des Hilfsvereins der deutschen Juden-Dr. Mark Wischnitzer nach Paris, um das bei dem HIZEM zu unterbreiten. Er kam mit der Mitteilung zurück, daß sich der HIZEM nicht verschreiben lasse, wen er unterstützen will. Man kann dies für richtig halten, denn vielleicht wäre bei der Einstellung des Reichspräsidenten 50 Jahre vorher niemals das Geld für die Auswanderung 1933 bis 1943 aufgebracht worden, wie mir später Dr. Leo Baeck 1941 ausdeutete. Alles aber zeigt eine gewisse mildere Form der Verfolgung.

Dann kamen die Nürnberger Gesetze, das Fahnenverbot und der Reichsparteitag. Zum Fahnenverbot möchte ich nur kurz auf das Gesetz selbst hinweisen. Es verbot die deutschen Farben, garantierte aber die jüdische Flagge. Als ich daraufhin verlangte, die jüdische Flagge vor den Synagogen zu hissen, erklärten die führenden Herren, es gäbe keine jüdische Farben. Als ich blau weiß verschlug, wurde ich zurückgewiesen, weil das die Farben der zionistischen Partei seien. Ich weiß noch heute nicht, welchen Eindruck es auf die verhetzte christliche Bevölkerung gemacht hätte, wenn vor allen Synagogen, jüdischen Schulen und Gemeindepäusern zum garantierten Schutz unserer Farben Polizisten Wache gestanden hätten. Jedenfalls wurde umgekehrt das Ansehen der Nazi-Partei sehr dadurch gehoben, daß fast alle diplomatischen Vertreter des Auslands damals auf dem Parteitag es sich gut sein ließen, kein Wort für die bedrückten Juden und Politiker fanden.

Ich setze die 3. Ferie vor dem von Ihnen genannten Datum an. Denn der Kristalltag war längst vorbereitet, das Telegramm zum "entrüsteten Erhebung" sogar so früh abgegangen, daß laut 8-Uhr Abendblatt in einer kleinen Stadt Hessens schon um 12 Stunden zu früh "losgeschlagen wurde", weil das Telegramm von 2 Uhr sprach (gemeint war früh, nicht mittags!). Aber was wichtig für den Historiker scheint - ich bin Schüler Prof. v. Heigels -, dürfte die tiefere Ursache der Vorbereitung sein - und das war die von dem Reichsbankpräsidenten Schacht veranlaßte Gehaltsstatistik des Vermögens und Einkommens der Juden Ende 1935. Diese zeigte nämlich zum maßlosen Staunen der Nazi-Größen, daß trotz der Boykotte das Einkommen und Vermögen sich nicht wesentlich verringert hatte. Ich lasse dabei die Möglichkeit offen, daß vielfach aus Angst zu hohe Steuererklärungen abgegeben wurden, wie ja auch später bei der Anmeldung des jüdischen Vermögens (Vorbereitung der Reichsfluchtsteuer) vielfach die Werte zu hoch geschätzt wurden. Jedenfalls kamen die Nazi-Fachleute zu der Auffassung, daß man legal nicht das jüdische Vermögen billig an sich bringen könne - ich verdanke diese Mitteilung dem Vorgesetzten des Stellvertretenden Gauleiters von Berlin dem Steuerbeamten Görlitzer.

Weshalb das alles kommen mußte, wage ich nicht zu beurteilen. Franz Werfel spricht in Zwischen Oben und Unten S. 298 retrospektiv 1944, von einem der unerklärlichsten Mysterien der Menschheitsgeschichte, daß wir Juden stets "die Gefeppten unserer Fixierungsversuche seit dem Altertum, lange vor Christi Ankunft" gewesen sind. Hoffentlich trifft t sein weiteres Urteil (S. 299) nicht mehr für die Zukunft zu, daß wir auch "die unmöglichsten Politiker" sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Alfred Karger

Institut für Zeitgeschichte
Eingeg. am: 18. NOV. 1968
<i>K</i>

031

*lizenzen
klar
über
auf der
Pelle
fauter*

*Paul Kreitmars:
Bitt in meinem Auftrag
den Einsatz des Buches bei der
nach Rücksprache mit Herr Dr. Schmidt*

Vermeidbare Katastrophe

Prof. Golo Mann hat in seinem Referat auf der Bruesseleler Konferenz des Weltjudentums sich ehrlich um die Erkenntnis der um 1930 herrschenden und beherrschenden Kraefte bemueht, die letzten Endes zur Katastrophe des deutschen Judentums fuehrten. Mir scheint das Wesentlichste der Satz: "Das sie so sehr ihrer "Heimat" hingen, dass sie ihre Buergerrechte fuer voellig gesichert hielten, hat bekanntlich zu ihrem Untergang beigetragen". Denn mit jenem Satz und seinen weiteren Belegen wird dem deutschen Juden oder richtiger dem diesen leitenden und vertretenden offiziellen Stellen des Judentums eine MITVERANTWORTUNG, natuerlich nur geistig, zugesprochen. Ist dies berechtigt? Wieso? Seit wann war ein solches Sicherheitsgefuehl genuehrt? Das sind Fragen, die nicht gern gestellt werden und deren Beantwortung kein Ruhmesblatt fuer die deutschen Juden ist. Ich sehe von den falschen oder oberflaechlichen geschichtlichen Betrachtungen der Zeiten vor der Emanzipation ab. Ein Zitat aus dem Heft eines grossen Gelehrten in seiner Geschichte der Juden in Deutschland aus dem Jahr 1935 genuegt: Aber auch diese Jahrhunderte der Verfolgungen und Bedrueckungen gingen vorueber!! Bedenklicher ist es schon, dass das auf nuchternen Statistiken beruhende Buch Dr. Theilhabs: Der Untergang des deutschen Judentums — ich habe vergebens sein Erscheinungsdatum oder sonstiges im Philolexikon festzustellen versucht! totgeschwiegen wurde. Denn hier handelte es sich um Probleme der Gegenwart. 33 Jahre vor Prof. Manns Referat hatte der Jude Arnold Zweig eine Begruendung fuer das falsche Sicherheitsgefuehl in dem Vorwort zur Bilanz der deutschen Judenheit nuchtern gegeben: "Die deutschen Juden wussten nicht, dass ihre Emanzipation von der Vertragstreue des deutschen Kleinbuegerthums abhing. Sie ignorierten (also bewusst?) die Tatsache, dass sie keinerlei Macht in Haenden hatten, diese Vertragstreue zu erzwingen. Sie ueberschaetzten masslos die Achtung vor Rechten, Gesetzen und Verfassungen in Zeiten wirtschaftlicher Bedraengnis". Mir scheint aber auch diese Erklarung noch zu beschoenigend. Nicht nur in

Zeiten wirtschaftlicher Bedraengnis galten die Gesetze fuer uns Juden in Deutschland unvollkommen. Aus der Sehnsucht nach einem Geborgensein erklarte man Rogelfaele fuer Ausnahmen und Ausnahmeverguetigungen fuer Rogelfaele. Es war im Jahre 1913, als der Centralverein mit grossem Patriotismus die sogenannten preussische Judenemanzipation feierte. Man verschwieg bewusst, dass Preussen gar nicht daran gedacht hatte, diese allgemein den in Preussen wahlenden Juden zu gewahren. Kraft Gesetzes waren alle Juden in den seit 1770 okkupierten Laendern ausgeschlossen, d.h. nicht nur die Mehrheit, sondern vier Fuenftel. Eine aehnliche Missdeutung leistete sich das Philolexikon 1935 noch fuer die Emanzipation in der Schweiz. Man nannte das Datum 1856 — schon spaet genug — aber man verschwieg, dass im Aargau, wo die Stammgemeinden der Juden sasssen die Emanzipation erst 1879 eingefuehrt wurde. Da war sogar Preussen mit seinen Posner und ostpreussischen Juden generoeser, die schon 1836 eingebuertert wurden. Freilich war Staatsbuergerrecht noch nicht gleich bedeutend mit Ortsbuergerrecht, um das man noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ringen musste. Was bedeutet ueberhaupt Emanzipation, wenn Bayern um 1850 beispielsweise nicht mehr als 18 Geschaefte von Juden in Muenchen zulies, wenn juedische Kinder nicht in den Staedten, sondern in Doerfern zur Welt kommen mussten? Was bedeutete in Oesterreich das Toleranzedikt, wenn die baronisierten Rothschilds noch in den 40 er Jahren des vorigen Jahrhunderts fuer die Erlaubnis in Wien zu wahren eine Goldabgabe in betrachtlicher Hoehe zahlen mussten? (1) Ich kannte keinen juedischen Geschichtslehrer in Deutschland bis 1933, der auf diese Tatsachen hinwies, die dem damals gewuenschten Patriotismus gehindert haette und zugleich zur Folge gehabt haette, dass die deutschen Ju-

(1) Da nach juedischen Gebot die Quelle der Zitate anzugeben ist: Ich verdanke diese Einzelheiten Miss Margaret Lansig und der Hausgeschichte der Familie Cohen aus der Feder Prof. Dr. Arthur Cohens. (Pasa a la pag. 3)

PAGINAS

- 8 -

Se publica el 1° y el 15
de cada mes

INFOR

REVIS

Halbmonatsschrift der "Asociación de Beneficencia Israelita", und

NOVIEMBRE 1° DE 1966

QUITO E

Director: Carlos G. Liebmann

Casilla 2552—Quito

PREMIO NOBEL DE LITERATURA PAR

Cierto que no es por primera vez que judíos son laurea-

dos con el más alto galardón de ciencias y literatura. Pro-

USTED DEBE PROTEGER SUS BIENES Y SU VIDA
NO VACILE EN ESCOGER LO MEJOR Y

"LA NACIONAL"

Compañía de Seguros Generales S. A.
OPERA EN:

Incendios — Transportes Marítimos — Terrestres y
Aéreos — Robo y Accidentes — Automóviles, Fianza
y Fidelidad — Casco de Buques.

SEGUROS DE VIDA

Modernos planes de previsión y ahorro para Ud. y
su familia.

AGENCIA GENERAL PARA LA SIERRA:

Gerente: Dr. ALFRED NEUMAN

Dirección: Edificio Guerrero — Chile y Guayaquil
(altos Bancos de Londres.

Casilla 195 — Teléfonos 12851 y 31560 — Quito

Asociación de Ber

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

am Sonntag, den 20 November, 4 Uhr

TAGESORDNUNG

Verlesung des Protokolls der letzten General-
versammlung.

Jahresbericht
Kassenbericht
Entlassung des Vorstandes
Verschiedenes
Neuwahl

Wir erwarten die Anwesenheit aller Mitglieder

INO SELI
Secreta

Der ISRAELITISCHE FRAUENVEREIN

bittet, ihm KINDERKLEIDUNG und SPIELZEUG
fuer arme, kranke Kinder freundlichst zu ueberlassen.
Wir bitten Sie, sich mit Frau EHRENFELD, La Coli-
na 170, Tel.: 38-990 in Verbindung zu setzen un dan-
ken Ihnen im voraus fuer Ihre Bereitwilligkeit, un-
sere Arbeit zu unterstuetzen.

DER VORSTAND

Vermeidbare Katastrophe

(Viene de la pág. 2)

den mehr aus der Vergangenheit lernten als aus den Versprechungen der juedischen Grossorganisation des C. V. der noch 1937 seine Wanderredner hinaussandte, um zum Aushalten aufzufordern. Es ist eine gewisse Ironie, dass Hitler — unter diesem Sammelnamen verstehe ich alle ihm umgebenden und beratenden Deutschen von den Portiers, die ihre juedischen Mieter bespitzeln hinab bis zu dem sogenannten geistigen Eliten, die beispielsweise auch die Literatur auskemmten — nicht die in Deutschland geschriebene juedische Geschichte und Literatur von Kayserling — Doktor verbot, wohl aber die weiteltigeren Ausfuehrungen eines Dubnow und eines Kaston.

Die Jaemmerlichkeit unseres Religionsgeschichtlichen Unterrichts, fuer den das von einem Deutschen Johann Fischart gepraeigte Wort: Geschichtsliteratur nur allzu gut zutrifft, ist Ursache unseres Sicherheitsgefuehls geworden. Man mag das mit der Sehnsucht nach einer solchen beschoenigen. — Aber dieser viel zu kurze Unterricht, denn das ueberlastete Kind hatte ja Klavier, Geigenunterricht, zusatzlichen Fremdunterricht weit noetiger, fand keine Ergaenzung in den juedischen Zeitschriften. Gross wurde jede Ernennung, jede wissenschaftliche Tat gebracht, aber das Unangenehme wurde, um nicht die Stimmung zu verderben, klein als Miscelle, als Nebensaechlichkeit gegenueber einer Einladung bei einem Grosseren am Rande mitgeteilt. Man sage nicht wie die Verteidiger einer unbewachtigten juedischen Vergangenheit, die bereits wieder daran sind, fuer ihre Fehlent-

scheidungen sich einen Lorbeer selbst aufs Haupt zu setzen, dass auch bei besserer Unterrichtung das Judentum in Deutschland die gleiche Katastrophe durch gemacht haette. Denn das wuerde ein Armutzeugnis gegenueber dem so gern unterschaezten Ostjudentum — man verzeihe mir diesen Ausdruck, der alles andere denn eine Missachtung ist, war ist doch stolz darauf, dass meine Mutter, A. selbst aus Jassy stammt — bedeuten

Denn die Kernfrage liegt nicht darin, ob eine Katastrophe solche Ausmasse annehmen musste, wie in Hitlerzeit in Deutschland. Und hier muessen wir ehrlich zugeben, dass der Ostjude besser geruestet war und schaefer die Entwicklung voraussah. Warum? Nun weil ihm die Geschichte gelehrt hatte, dass "Immer wieder, wenn wir glaubig trauten, Hart am Abgrund unsere Huetten brachen, Wanke uralter Fels, zerbrach der First: Merke, dass du nirgends heimisch wirst". (Karl Wolfskehl).

Diese Wendigkeit, dieses Vorsorgen fehlte durch falsche Unterrichtung dem deutschen Juden — der Fluch der Assimilation. War dies Verstaendnis dem deutschen Juden abhanden gekommen, nur dadurch? Oder war diese Verstaendnislosigkeit nicht auch eine Folge seiner modernisierten juedischen Auffassung. Das Sedermahl mit seinen vorgeschriebenen Lehren. "Don, nicht nur einer ist wider uns aufgestanden, uns zu vertilgen, sondern in jeglichem Zeitalter stand man wider uns auf, uns zu vertilgen"... "In jeglichem Zeitalter ist der Mensch verpflichtet sich vorzustellen, als sei er selber aus Mizraim gezogen", seinen

Grundlagen in der Thora (2. B. M. 13, 8 und 5. B. M. 6, 23) wurde zu einer Familienfest, spaeter zu einer gesellschaftlichen Angelegenheit in Deutschland, waehrend der Ostjude besinnlich die Worte las, um sie einzuschreiben in sein Herz und seinen Verstand. Der Ostjude behielt das Gefuehl des "Auf der Worte sein" wach. Fuer ihn gab es kein Buhlen um die Gunst der Regierenden oder gar ein Streben nach einer Stellung in ihrer Naeh. Denn Dreimal in jedem Sommer schaeften ihn die Sprueche der Vater ein: "Und lass dich nicht geluesten nach dem Tisch der Koenige (VI, 5) draenge dich nicht, der herrschenden Macht bekannt zu werden (I, 10), seid bedaechtig gegen die herrschenden Machthaber, die mit den Menschen nur um ihres eigenen Beduerfnisses willen sich naeher eilassen, sich wie Freunde stellen zur Zeit, wenn es ihnen passt, dem Menschen aber nicht beistehen in der Zeit der Bedraengnis" (II, 3). Und wenn das schon gilt fuer Freundschaft mit festen Regierungen, um wie viel mehr bei den wandelbaren, deren Anhaenger eine spaetere Regierung verfolgen wird, leider nicht nur

den Anhaenger selbst, sondern die Gemeinschaft, der er angehoert. Und hier noch eine historische Reminiszenz: Es ist noch keine 2 Jahrhunderte her, dass die Gemeinschaft verantwortlich gemacht wurde, wenn eines seiner Mitglieder unbeweisbar den Ruf eines Konkurrenten anderer Konfession gefaehrdete.

Natur und Geschichte zeigen, dass Katastrophen unvermeidbar sind. Vernunft und Erfahrung aber lehren, dass das Mass der Katastrophe verringert werden kann. Je weiter die Assimilation fortschreitet, desto schwerer wird die Erkenntnis der Katastrophenmoeglichkeit. Darum hoben alle jene leider Recht, die in der Assimilation die grosste Gefahr fuer das Judentum sehen. Denn diese Assimilation ist bereits weit ueber die Uebernahme von Sitten und Braechen, Kenntnissen und Lebenshaltung hinaus gediehen, sie hat sich in unsere Begriffswelt, in unsere Denkungsart hineingefressen. Wir stehen vor dem Verlust oder der Aufgabe unserer uralten eignen Kultur. Dieser Verlust ist vermeidbar, ja notwendig.

Dr. Alfred Karger, Quito.

WIZO DONATIVOS REALIZADOS CON OCASION DE ROSHASHANA

Kasthe Kywi	S/. 200.—
Herta Schoenfeld (Cuenca)	100.—
Hilde Adler (Cuenca)	100.—
Edith Katz (Cuenca)	100.—
Hoddy Coronel (Cuenca)	100.—
Ana Pins (Cuenca)	100.—
Grete Helmbach (Cuenca)	100.—
Ilse Dorfzaun (Cuenca)	100.—
Linda de Bergman (Guayaquil)	100.—
Jacobo Wapenstein	100.—
Elsa Bernstein	200.—

(Continuara)

Wie bleibe ich gesund

DIE 23 GEBOTE DES MOSES MAIMONIDES (1135 — 1204)

Das wissenschaftliche Forum der amerikanischen Aerzte, "Journal of the American Medical Association", brachte in Vol. 194, H. 13, 86 eine englische Uebersetzung des IV. Kapitels (Nilchot Déot) der Mishna Thora von Maimonides. Wir bringen nachstehend einen Auszug aus diesen Geboten in deutscher Uebersetzung.

1) Da man wenn der Koerper gesund und wohltaut ist, auf den Wegen des Herrn wandelt und da es unmoeglich ist, etwas von der Weisheit des Schoepfers zu erfassen oder zu wissen, wenn man krank ist, ist es die Pflicht des Menschen, die Dinge zu meiden, die dem Koerper schaden, und sich an das zu gewoehnen, was ihn heilt und staerkt. Man soll niemals essen, wenn man nicht hungrig ist, noch trinken, wenn man nicht duertig ist. Man soll seine Entloerungen nie auch nur einen Augenblick lang aufschieben, wenn man urinieren oder Stuhl lassen muss, soll dies jedesmal sofort geschehen.

2) Der Mensch soll nicht so lange essen, bis sein Magen voll ist, sondern nur bis er etwa 3/4 satt ist. Beim Essen soll man kein Wasser trinken, hoechstens ganz wenig und das gemischt mit Wein. Wenn die Verdauung eingesetzt hat

(Anm. also nach 1 Stunde), kann man nach seinem Beduerfnis Wasser zu sich nehmen, aber auch dann nicht im Uebermass. Der Mensch soll nicht essen, ehe er seinen Koerper durch Gehen erwaermt oder sich durch physische Taetigkeit oder irgend eine andere Koerperuebung ermuedet hat. Man soll also jeden Morgen den Koerper arbeiten und sich ermueden lassen, bis er warm geworden ist. Dann soll man eine Weile ruhen, bis sich die Seele gesammelt hat und dann erst essen. Wenn man sich nach der Anstrengung mit warmem Wasser waescht, umso besser. Dann soll man noch eine Weile warten und dann erst essen.

3) Beim essen soll man sitzen oder nach links gelehnt ruhen. Unmittelbar nach dem Essen soll man nicht gehen, noch reiten, noch irgendwelche koerperliche Anstrengungen machen. Anstrengungen nach dem Essen koennen ernstliche Erkrankungen hervorrufen.

4) Acht Stunden Schlaf sind genug. Diese sollten so gelegt werden, dass man vor Sonnenaufgang aufsteht. (Also etwa von 21.30 bis 5.30).

5) Man soll nicht auf dem Bauch oder auf dem Ruecken schlafen, sondern auf der Seite; im ersten Teil der Nacht auf der linken und im zweiten Teil auf der rechten Seite. Man soll auch nicht kurz nach dem

Essen zu Bett gehen, sondern drei bis vier Stunden damit warten. Man soll nicht am Tage schlafen.

6) Abfuehrend wirkende Nahrungsmittel, wie Feigen, Maulbeeren, Erbsen, Melonen, alle Arten von Gurken und Kuerbissen soll man vor der Mahlzeit zu sich nehmen. Man soll sie nicht mit dem Essen mischen, sondern warten, bis sie durch den Magen gegangen sind. Stoptende Dinge, wie Granataepfel, Quitten, Aepfel und kleine Birnen soll man unmittelbar nach der Mahlzeit essen, aber nicht im Uebermass.

7) Will man in einer Mahlzeit Gefluogel und Fleisch essen, so soll man zuerst das Gefluogel essen. Will man Eier und Gefluogel essen, so kommen die Eier zuerst. Will man Lammfleisch mit Rindfleisch verbinden, so kommt das Lammfleisch zuerst. Man soll immer mit etwas Leichtem beginnen und dann zu schwerer Kost fortschreiten.

8) In der warmen Zeit soll man erfrischende Nahrung zu sich nehmen, nicht zu viel wuerzen, und Essig verwenden. In der Regenzeit soll man erwaermende Nahrung zu sich nehmen, reichlich wuerzen und auch etwas Senf und Haselwurz verwenden.

9) Manche Lebensmittel sind ueusserst schaedlich und sollten nie genossen werden, zu

ihnen gehoeren grosse, eingesalzene, alte Fische, alter gesalzener Kaese, Truffeln, Pilze, altes eingesalzenes Fleisch, Most und zubereitetes Essen, das aufgehoben wurde und verdorben ist. Jedes Essen, das schlecht oder sehr bitter riecht, ist ein geisehrliches Gift.

Andere Lebensmittel sind auch ungesund, aber nicht so schaedlich wie die oben genannten. Daher soll man sie nur in geringe Mengen zu sich nehmen und nur in Abstaenden von vielen Tagen. Man soll sie nicht regelmassig als Mahlzeit zubereiten oder zur Mahlzeit dazu essen und in der heissen Zeit soll man sie ueberhaupt nicht geniessen. Solche Lebensmittel sind: grosse Fische, Kaese und Milch, die mehr als 24 Stunden alt sind, Fleisch von grossen Ochsen und Ziegenboecken, Bohnen, Linsen, Erbsen, Gerstenbrot, ungesaeuertes Brot, Kohl, Porree, Zwiebeln, Knoblauch, Senf und Rettiche. Gurken kann man in der Sommerzeit essen.

10) Wasservogel, junge Trauben, Datteln, in Oel gerostetes Brot oder Brot, dessen Teig mit Oel geknetet wurde, feingestiebtes, kleisfreies Mehl, Bratenfett oder Fischlake soll man nur in geringen Mengen geniessen.

11) Baumfruechte soll man nicht in zu grossen Mengen geniessen. Bevor sie voellig reif sind, sind sie fuer den Koerper wie ein Schwert. Auch Johannisbrot ist immer schaedlich. Solche Fruechte soll man nur in geringen Mengen und nur im Sommer essen. Hingegen sind Feigen, Trauben und

(Schluss Seite 5)



INFORMACIONES - Revista Israelita

Halbmonatsschrift der "Asociación de Beneficencia Israelita"
und Mitteilungsblatt der Comunidad de Culto Israelita, Guayaquil

1. November 1966 - Quito Ecuador -

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Bf. v. 22. u. 29. 12. 66

(Geheimstatistik üb. Vermögen d. Juden 1935 i. A. Schnachts verfaßt)

25-7727-48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. Ho.

ZS-7727 -50

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE

8 München 27, den 22.12.1966
Möhlstr. 26
Tel.: 48 88 45/46

Herrn

Dr. Alfredo Karger
Rechtsanwalt am OLG Hamburg
Casilla 668
Q u i t o , Ecuador S.A.

ZS Karger

Sehr geehrter Herr Dr. Karger,

im Namen von Herrn Dr. Krausnick, der zur Zeit auf einer Dienst-
reise ist, möchte ich hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom
7.11.1966 mit verbindlichem Dank bestätigen. Ihre Ausführungen
haben uns sehr interessiert, und wir wären Ihnen dankbar, wenn
Sie uns über die von Schacht veranlaßte Geheimstatistik des Ver-
mögens und Einkommens der Juden Ende 1935 noch nähere Angaben
machen könnten. Wir haben die uns zur Verfügung stehenden Unter-
lagen und die uns zugängliche einschlägige Literatur daraufhin
durchgesehen und konnten keinen Hinweis auf diese Geheimstati-
stik finden. Zur Vervollständigung unseres Materials wäre eine
genauere Kenntnis dieses Vorgangs sehr begrüßenswert. Ebenso
wären wir Ihnen sehr verbunden, zu erfahren, wem Sie die Mittei-
lung über die Geheimstatistik verdanken: aus Ihrem Schreiben
konnten wir leider nicht genau entnehmen, ob Ihnen der stell-
vertretende Gauleiter von Berlin, Görlitzer, oder dessen Vorge-
setzter dies mitgeteilt hat. Das Letztere würde bedeuten, daß
Görlitzer neben seiner Parteifunktion noch eine andere Tätigkeit
ausübte. Da uns nur sehr geringe biographische Daten zur Person
Görlitzers vorliegen, konnten wir diese Frage nicht klären.
Wir dürfen um Ihre gelegentliche Rückäußerung bitten und be-
grüßen Sie

mit verbindlichen Empfehlungen
i.A.

Ar
(Dr. I. Arndt)

25-1727-51

DR. ALFREDO KARGER
RECHTSANWALT AM OLG HAMBURG
CONTADOR PUBLICO

QUITO, ECUADOR S. A.

CASILLA 658
TELEFONOS: 13180 y 33931
29. Dezember 1966

Dem Institut für Zeitgeschichte

2 München 37
Möhlstr. 26

Institut für Zeitgeschichte
Eingepf. 4. JAN. 1967
<i>Handwritten initials</i>

Sehr geehrter Herr Dr. Arndt ,

Auf Ihre Rückfrage v. 22. d. Mts. gestatte ich mir aus dem Gedächtnis mitzuteilen, da ich keinerlei Unterlagen mehr bei meiner Auswanderung mitnehmen durfte: (Oktober 1941)

der stellvertr. Gauleiter von Berlin war Steuersekretar beim Finanzamt Berlin Neukölln.

Die Mitteilung über die Geheimstatistik machte mir der Leiter des Finanzamts Neukölln. Sein Name ist mir nicht mehr erinnerlich. Dieser Oberregierungsrat war früher beim Finanzgericht des Landesfinanzamts tätig gewesen. Schon von jener Zeit kannte ich ihn. Der Sitz des Finanzgerichts war in der Nähe des Lehrter Bahnhofs in Berlin. Ich weiß, daß dieser Oberregierungsrat alter Herr des Vereins Deutscher Studenten war (VDS), der offiziell antisemitisch eingestellt war, aber nicht in der Richtung Hitlers.

Näheres über die Judenvermögens- und Einkommenstatistik erfuhr ich nicht durch ihn. Nur das Grundsätzliche. M.E. sollte das gar nicht verwunderlich sein. Schon bei anderer Gelegenheit hatte die Nazi-Partei zurückgehen müssen. Als sie verlangte, daß bei der Herrenknacktion nur Stücke, die vom Faden, Knopf bis zum Stoff "arisch hergestellt sein müßten, um das deutsche Schild führen zu dürfen, stellte sich nämlich damals heraus, daß es dann fast gar keine deutsche Ware gibt. Daraufhin blies die Partei zurück. Soweit ich übrigens die deutschen Veröffentlichungen von hier aus verfolgen konnte, scheint mir im Zusammenhang mit den Steuerfragen, die zu Ungunsten der Juden durch Ablehnung der Familienvergünstigungen und durch einen Sonderzuschlag, weil wir Juden ja nichts für die arische Kultur zu opfern brauchten - 15% der Einkommensteuer-, dekretiert wurden, noch besondere Prüfung notwendig, welche Vermögensmaßnahmen gegen Juden man den Banken ohne Zustimmung der Eigentümer erlaubte. Mir liegt beispielsweise der Fall vor, daß nach dem Tod der Depotinhaber, der der Bank bekannt war, die Bank munter schlechte, d.h. nieartig verzinsliche Anlagen vornahm. Aus meiner eignen amtlichen Tätigkeit nach dem 1. Weltkrieg (Justizwar als Treuhänder für das feindliche Vermögen) weiß ich, daß auch während des 1. Weltkrieges Geheimanweisungen ergingen, die nie veröffentlicht wurden, sondern nur den Dienststellen und Banken bekannt waren. Mit verbindlichen Gruß

Handwritten signature
Rechtsanwalt